



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. Dezember 2018

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

**Mittwoch, 9. Januar 2019, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 16. Januar 2019, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

**Remo Gallacchi**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2019/2020
4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2019/2020
5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Toya Krummenacher, SP)
6. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Beda Baumgartner, SP)

### **Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen**

- |   |      |    |            |
|---|------|----|------------|
| 7. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021  | WVKo |    | 18.5281.02 |
| 8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019-2022 | BKK  | PD | 18.1308.02 |

9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ausgabenbewilligung für die Realisierung und Widmung von zwei Parzellen sowie Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165 im Gebiet Entenweidstrasse, Luzernerring-Brücke sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK / BKK	BVD	18.0044.02
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	17.0553.03
11.	Ratschlag Staatsbeitrag an "Pro Senectute beider Basel – Für das Alter" für die Jahre 2019–2022 für die Bereiche Sozialberatung, Treuhandschaften, Beistandschaften, Begegnung der Generationen, Spezial-Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	GSK	GD	18.1489.01
12.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	18.1412.02
13.	Bericht des Regierungsrates betreffend Rektifizierung des Grossratsbeschlusses Nr. 17/49/08G vom 6.12.2017 betreffend Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) <b>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2</b>		FD	16.0177.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"	PetKo		14.5650.04
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt"	PetKo		16.5473.03
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"	PetKo		16.5585.04
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke"	PetKo		17.5020.03
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76"	PetKo		18.5131.02
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P385 "Keine Leinenpflicht für Hunde entlang der Wiese in den Langen Erlen"	PetKo		18.5236.02
<b>Neue Vorstösse</b>				
20.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 9. Januar 2019, 15.00 Uhr</b>			
21.	Motionen 1 - 3 (siehe Seiten 18 bis 19)			
	1. Joël Thüning und Konsorten betreffend Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung PRBV – Ja zu einer moderaten Umsetzung für die Anwohnerinnen und Anwohner unserer Stadt		BVD	18.5387.01
	2. Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring		BVD	18.5388.01
	3. Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen		ED	18.5390.01

22.	Anzüge 1 - 7 (siehe Seiten 24 bis 28)		
1.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel	BVD	18.5370.01
2.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern	ED	18.5384.01
3.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen	PD	18.5385.01
4.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen	ED	18.5386.01
5.	Erich Bucher und Konsorten betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften	WSU	18.5391.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo-Dorenbach	BVD	18.5392.01
7.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend "Generelle Aufgabenüberprüfung" für Synergien und Effizienzsteigerungen nutzen	FD	18.5393.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
23.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse	Rats- büro	18.5154.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Nicole Amacher betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention	JSD	18.5398.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter	FD	10.5158.05
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt	FD	18.5225.02
27.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben	FD	14.5035.03
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Oliver Bolliger betreffend Umsetzung Sozialkonzept Casino Basel auch in der Zukunft	GD	18.5389.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für ältere Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung	GD	12.5093.04
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von Betagten, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit einer Behinderung	GD	15.5440.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park	ED	17.5317.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule	ED	16.5492.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Salome Hofer betreffend Zukunft der Zwischennutzungen an der Uferstrasse	PD	18.5395.02

34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Tonja Zürcher betreffend "Basel zeigt Haltung" – welche Haltung zeigt die Basler Regierung gegenüber antisemitischer und rassistischer Kundgebung?	PD	18.5401.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Alexander Gröflin betreffend Spesen im Kanton Basel-Stadt	PD	18.5406.02
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung	PD	18.5199.02
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen	PD	18.5190.02
38.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile	WSU	17.5064.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und /oder Förderabgabe auf allen fossilen Energieträgern	WSU	13.5391.03
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Eduard Rutschmann betreffend Kosten der Sicherheitseinsätze auf der Tramlinie Nr. 3 nach Saint-Louis	BVD	18.5397.02
41.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt	BVD	17.5247.03
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck	BVD	12.5250.04
43.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen	BVD	17.5440.03
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel	BVD	16.5357.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen	BVD	16.5529.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimyerplatzes	BVD	16.5388.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

10.5158.05	25	16.5357.02	44	17.5064.03	38	18.5131.02	18	18.5395.02	33
12.5093.04	29	16.5388.02	46	17.5247.03	41	18.5154.02	23	18.5397.02	40
12.5250.04	42	16.5473.03	15	17.5317.02	31	18.5190.02	37	18.5398.02	24
13.5391.03	39	16.5492.02	32	17.5440.03	43	18.5199.02	36	18.5401.02	34
14.5035.03	27	16.5529.02	45	18.0044.02	9	18.5225.02	26	18.5406.02	35
14.5650.04	14	16.5585.04	16	18.1308.02	8	18.5236.02	19		
15.5440.02	30	17.0553.03	10	18.1412.02	12	18.5281.02	7		
16.0177.02	13	17.5020.03	17	18.1489.01	11	18.5389.02	28		

---

**Schlussessen des Grossen Rates**

in der MCH Messe Schweiz

**Mittwoch, 16. Januar 2019, 18.00 Uhr**

Kongress-Saal Sydney

Eingang: Congress Center Basel, Messeplatz 21, 2. Stock

---

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse	<b>Ratsbüro</b>		18.5154.02
2. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021	<b>GSK</b>	GD	18.1412.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 „Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen“	<b>PetKo</b>		14.5650.04
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P353 „Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt“	<b>PetKo</b>		16.5473.03
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 „Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen“	<b>PetKo</b>		16.5585.04
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 „Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke“	<b>PetKo</b>		17.5020.03
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P380 „Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76“	<b>PetKo</b>		18.5131.02
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P385 „Keine Leinenpflicht für Hunde entlang der Wiese in den Langen Erlen“	<b>PetKo</b>		18.5236.02
9. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	<b>WVKo</b>		18.5281.02
10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ausgabenbewilligung für die Realisierung und Widmung von zwei Parzellen sowie Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165 im Gebiet Entenweidstrasse, Luzernerring-Brücke sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	<b>BRK / BKK</b>	BVD	18.0044.02
11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Kantonalen Volksinitiative „Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer“ sowie Bericht der Kommissionminderheit	<b>UVEK</b>	BVD	17.0553.03
12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019-2022	<b>BKK</b>	PD	18.1308.02
13. Bericht des Regierungsrates betreffend Rektifizierung des Grossratsbeschlusses Nr. 17/49/08G vom 6. Dezember 2017 betreffend Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)		FD	16.0177.02
14. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen		BVD	17.5440.03
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend der Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel		BVD	16.5357.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck		BVD	12.5250.04
17. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt		BVD	17.5247.03

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule	ED	16.5492.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park	ED	17.5317.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von Betagten, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit einer Behinderung	GD	15.5440.02
21.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben	FD	14.5035.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter	FD	10.5158.05
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt	FD	18.5225.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen	PD	18.5190.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung	PD	18.5199.02
26.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile	WSU	17.5064.03
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und/oder Förderabgabe auf allen fossilen Energieträgern	WSU	13.5391.04

### Überweisung an Kommissionen

28.	Rücktritt von Lorenz Amiet als Richter am Zivilgericht per 31. Dezember 2018	<b>WVKo</b>		18.5435.01
29.	Zonenplanrevision Teil II: Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteil und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen; nachträgliche Einspracheergänzung	<b>BRK</b>	BVD	18.0768.02
30.	Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen	<b>BRK</b>	PD	18.1529.01 17.5018.03 17.5444.03
31.	Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen. Ratschlag zur Anpassung des Schulgesetzes und Ausgabenbeschluss sowie Stellungnahme zur einer Motion und drei Anzügen	<b>BKK</b>	ED	18.1590.01 14.5088.03 13.5230.05 13.5501.05 17.5077.02
32.	Vierter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100)	<b>GSK</b>	GD	18.1625.01
33.	Ratschlag betreffend Auszahlung des kantonalen Solidaritätsbeitrags an den Bund für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen von 1981	<b>GSK</b>	WSU	18.1716.01
34.	Petition P392 "Die Gebäude Elsässerstrasse 126 bis 136 sind zu erhalten"	<b>PetKo</b>		18.5428.01
35.	Petition P393 "Für ein flächendeckendes Recycling von Plastik in Basel-Stadt"	<b>PetKo</b>		18.5429.01

36.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung sowie Bericht zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Mehrweggeschirr	<b>UVEK</b>	WSU	18.0206.01 15.5572.03
37.	Bericht des Gerichtsrats betreffend Zuwahl einer/eines Präsidentin/Präsidenten am Strafgericht als Mutterschaftsvertretung für eine ordentlichen Präsidentin gemäss § 29 GOG mit Wahlvorschlag	<b>JSSK</b>	GerR	18.5444.01
38.	Ratschlag zur Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes sowie Beantwortung des Anzugs Thomas Gander und Konsorten bezüglich Abschaffung des Wirtepatents	<b>JSSK</b>	BVD	18.1712.01 16.5480.02

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

39.	Motionen:			
	1. Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein			18.5410.01
	2. Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse			18.5412.01
	3. Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projektes "Ausdehnung von E-Voting"			18.5416.01
	4. David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenige anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt			18.5419.01
	5. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)			18.5436.01
	6. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes			18.5437.01
	7. Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr an den Wochenenden			18.5438.01
40.	Anzüge:			
	1. Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nichtgemeinnützige Investoren			18.5411.01
	2. Lea Steinle und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse			18.5421.01
	3. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene			18.5440.01
	4. Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung eines Migrantinnen- und Migrantensrats für den Kanton Basel-Stadt			18.5441.01
	5. Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen			18.5439.01
	6. Roland Lindner betreffend "gleiches Recht für Alle" – Teuerungsausgleich auch auf Grossratsbezüge			18.5443.01
41.	Vorgezogene Budgetpostulate für 2020:			
	1. Luca Urgese betreffend Abschaffung des Neujahrsapéros des Regierungsrates			18.5423.01
	2. Joël Thüring betreffend Mitgliedschaft im Verein "NEXPO"			18.5424.01
	3. Balz Herter betreffend Abschaffung der Stadtteilsekretariate			18.5425.01
	4. André Auderset betreffend Saisonverlängerung im Gartenbad Bachgraben bis Ende September			18.5431.01
42.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin – Ausgabenbewilligung für die Projektierung	<b>GSK</b>	GD	18.0827.02



43.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission	<b>GSK / JSK</b>	GD	18.1319.02
44.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu einer Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie zu einem Anzug und zu einer Motion	<b>JSSK</b>	JSD	17.1336.02 12.5377.05 16.5499.04
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports		WSU	12.5038.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport		WSU	16.5273.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen		BVD	16.5583.02

### Kenntnisnahme

48.	Rücktritt von Toya Krummenacher aus der Wirtschafts- und Abgabekommission per 8. Januar 2019			18.5417.01
49.	Rücktritt von Beda Baumgartner aus der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 8. Januar 2019			18.5422.01
50.	Rücktritt von Daniel Spirgi als Mitglied des Grossen Rates per 12. Februar 2019			18.5434.01
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke (stehen lassen)		BVD	12.5315.04
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzi-strasse (stehen lassen)		BVD	18.5048.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr (stehen lassen)		FD	12.5258.04
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht (stehen lassen)		BVD	11.5306.06
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (stehen lassen)		BVD	07.5326.06
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel (stehen lassen)		BVD	05.8258.07
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (stehen lassen)		BVD	06.5043.07
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen)		BVD	12.5201.04
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein (stehen lassen)		BVD	16.5579.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse (stehen lassen)		BVD	04.7817.10
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal (stehen lassen)		JSD	17.5131.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend politische Instrumentalisierung unserer Lehrmittel		ED	18.5301.02

63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Stufenübertritte der Schülerinnen und Schüler vom SJ 17/18 aufs SJ 18/19	ED	18.5333.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Heer betreffend Gleichbehandlung der Geschlechter in der Steuererklärung von verheirateten Paaren	FD	18.5247.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Wettstein-Anlage-Spielplatz	BVD	18.5306.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend neue (unnötige?) Herausforderungen für Ehrenamtliche: Lebensmittelkontrolleure suchen in Lagerhäusern neue Bestätigungsfelder	GD	18.5263.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend Drohnen unter 30 kg in Wohngebieten	JSD	18.5266.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend auslaufende Baurechtsverträge	FD	18.5286.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend ökologische Ausgleichsmassnahmen	BVD	18.5303.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend wer ist nun dem Verein Smart City Hub Switzerland beigetreten	PD	18.5267.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans und Consorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen; Toni Casagrande betreffend einer 24h-Permanent-Überwachung des Rheinbords auf der Kleinbasler Seite; René Brigger und Consorten betreffend massgeblicher Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen; Heidi Mück und Consorten betreffend seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien bei der Entwicklungsplanung des Gebietes Klybeckquai / Westquaiinsel; Mirjam Ballmer und Consorten betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafensareals im Klybeckquartier/Kleinhüningen; Thomas Grossenbacher und Consorten betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen; Leonhard Burckhardt und Consorten betreffend begleitetes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen; Thomas Grossenbacher und Consorten betreffend Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafenentwicklung; Mirjam Ballmer und Consorten betreffend transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen; Mirjam Ballmer und Consorten betreffend Planungszone (gemäss Bau- und Planungsgesetz) im Hafensareal (stehen lassen)	BVD	10.5327.04 12.5256.04 13.5171.04 14.5243.04 14.5244.04 14.5245.04 14.5246.04 14.5425.04 14.5426.04 14.5427.04
72.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Consorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen (stehen lassen)	BVD	13.5432.03
73.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anzug Peter Bochsler und Consorten betreffend Fernbuslinien in Basel (stehen lassen)	BVD	14.5510.03
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tonja Zürcher betreffend Gastro-Konzept in Basel	BVD	18.5319.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Prüfung der Schaffung von Wohnraum in inländischen Vorortsgemeinden verbunden mit einer Steuer-Rücküberweisung analog der Regelung für Grenzgänger	FD	18.5320.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Motionen: (5. Dezember 2018)		
	1. Joël Thüring und Konsorten betreffend Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung PRBV – Ja zu einer moderaten Umsetzung für die Anwohnerinnen und Anwohner unserer Stadt		18.5387.01
	2. Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring		18.5388.01
	3. Edibe Gölğeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen		18.5390.01
2.	Anzüge: (5. Dezember 2018)		
	1. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel		18.5370.01
	2. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern		18.5384.01
	3. Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen		18.5385.01
	4. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen		18.5386.01
	5. Erich Bucher und Konsorten betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften		18.5391.01
	6. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo-Dorenbach		18.5392.01
	7. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend "Generelle Aufgabenüberprüfung" für Synergien und Effizienzsteigerungen nutzen		18.5393.01
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimeyerplatzes (5. Dezember 2018)	BVD	16.5388.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen (5. Dezember 2018)	BVD	16.5529.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für ältere Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung (5. Dezember 2018)	GD	12.5093.04
6.			

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft (11. April 2018 an Ratsbüro)	18.5043.01
2. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse (6. Juni 2018)	18.5154.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
Keine	
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
3. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
4. Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme / 27. Juni 2018 an RR zur erneuten Stellungnahme)	14.5650.01
5. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5470.01
6. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5473.01
7. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme / 6. Juni 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5523.01
8. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme/ 6. Juni 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5585.01
9. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5020.01
10. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo / 10. Januar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5068.01
11. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo / 16. Mai 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5329.01
12. Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne" (14. März 2018 an PetKo / 17. Oktober 2018 an RR zur Stellungnahme)	18.5035.01
13. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 19. September 2018 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
14. Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo)	18.5131.01

15. Petition P385 "Keine Leinenpflicht entlang der Wiese in den Langen Erlen" (12. September 2018 an PetKo)	18.5236.01
16. Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!" (17. Oktober 2018 an PetKo)	18.5293.01
17. Petition P388 „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“(17. Oktober 2018 an PetKo)	18.5335.01
18. Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo)	18.5236.01
19. Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm" (5. Dezember 2018 an PetKo)	18.5381.01
20. Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park" (5. Dezember 2018 an PetKo)	18.5382.01)

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

21. Rücktritt von Sabine Bammatter-Glättli als Richterin am Strafgericht per 31. März 2019 (12. September 2018 an WVKo)	18.5281.01
---	------------

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

22. Ratschlag zur Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einem Anzug und zu einer Motion (16. Mai 2018 an JSSK)	17.1336.01 12.5377.04 16.5499.03
23. Ratschlag zur Revision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) sowie Bericht zu zwei Anzügen (17. Oktober 2018 an JSSK)	18.1285.01 13.5529.04 14.5348.04
24. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft (14. November 2018 an JSSK)	18.1330.01 16.5562.02
25. Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter (17. Oktober 2018 an GSK / 14. November 2018 an JSSK zum Mitbericht)	18.1319.01

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

26. Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgabenbewilligung für die Projektierung (12. September 2018 an GSK)	18.0827.01
27. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein „Gsünder Basel“ betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022; Vertrag (12. September 2018 an GSK)	18.1078.01
28. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019-2021 (17. Oktober 2018 an GSK)	18.1196.01
29. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019-2021 sowie Schreiben zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe (17. Oktober 2018 an GSK)	18.1195.01 17.5457.02
30. Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter (17. Oktober 2018 an GSK)	18.1319.01

- |   |            |
|---|------------|
| 31. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 – 2021. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. November 2018 an GSK)      | 18.1412.01 |
| 32. Ratschlag Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel – Für das Alter für die Jahre 2019–2022 für die Bereiche Sozialberatung, Treuhandschaften, Beistandschaften, Begegnung der Generationen, Spezial-Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen (5. Dezember 2018 an GSK) | 18.1489.01 |

### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |  |
|--|--|
| 33. Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan (11. April 2018 an BRK / Mitbericht der BKK) | 18.0044.01   |
| 34. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik) (6. Juni 2018 an BKK)  | 17.1081.02   |
| 35. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen (12. September 2018 an BKK)  | 17.1460.01<br>07.5118.06<br>13.5225.04<br>16.5267.02<br>16.5268.02 |
| 36. Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasium, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule) (12. September 2018 an BKK)   | 18.1006.01   |
| 37. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019 – 2022 (17. Oktober 2018 an BKK)                 | 18.0482.01   |
| 38. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019-2022 (17. Oktober 2018 an BKK)  | 18.1308.01   |
| 39. Petition P382 "Einführungsklassen jetzt" (11. April 2018 an PetKo / 20. Dezember 2018 an BKK)  | 18.5132.01   |
| 40.  |  |

### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |  |
|---|--|
| 41. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01<br>10.5073.05                             |
| 42. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)   | 18.5128.01   |
| 43. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)  | 18.5129.01   |
| 44. Kantonale Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer". Bericht zum weiteren Verfahren (16. Mai 2018 an UVEK)  | 17.0553.02   |
| 45. Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Berichte zu drei Anzügen (16. Mai 2018 an UVEK)   | 18.0387.01<br>05.8309.08<br>14.5075.03<br>17.5193.02 |

46. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK)	18.0443.01 08.5297.06
47. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse (27. Juni 2018 an UVEK)	18.0462.01
48. Ratschlag zur Sanierung des Wielandplatzes mit gleichzeitiger Umgestaltung zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz sowie Bericht zu den Petitionen P306 und P348 (12. September 2018 an UVEK)	13.1890.01 12.5313.04 16.5235.03
49. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier (Weiterentwicklung der Abfallentsorgung Stadt Basel) sowie Bericht zu fünf Anzügen (12. September 2018 an UVEK)	18.0875.01 12.5246.04 13.5526.03 14.5134.03 14.5239.03 15.5132.03
50. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022) (17. Oktober 2018 an UVEK)	18.1188.01
51. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (17. Oktober 2018 an UVEK)	18.1281.01
52. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK)	18.1410.01 16.5366.03

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

53. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
54. Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan (11. April 2018 an BRK / Mitbericht der BKK)	18.0044.01
55. Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosenturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157, sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung von Einsprachen (11. April 2018 an BRK)	18.0082.01
56. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
57. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
58. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK)	14.5275.04
59. Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2018 an BRK)	18.0768.01 13.5366.04 16.5023.02
60. Ratschlag Studio Basel Bruderholz zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublinstrasse (Areal Studio Basel Bruderholz) (17. Oktober 2018 an BRK)	18.1312.01

61. Ratschlag "Areal Eisenbahnweg"; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Baulinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg (Areal Eisenbahnweg) (14. November 2018 an BRK) 18.1403.01
62. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Tagesstruktur Bruderholz und Übertragung der Staatsliegenschaft Jakobsbergerholz-weg 121 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (14. November 2018 an BRK) 18.1453.01

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

Keine

#### **Regiokommission (RegioKo)**

Keine

#### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

Keine

#### **Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

63. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
64. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
65. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)



## Vorgezogene Postulate zum Budget 2020

### 1. Abschaffung des Neujahrsapéros des Regierungsrates

18.5423.01

Antrag: Verminderung um Fr. 70'310, Staatskanzlei, Sach- und Betriebsaufwand

Begründung:

Die Antragsteller sind der Ansicht, dass sich der erst seit wenigen Jahren durchgeführte Neujahrsapéro der Basler Regierung nicht bewährt hat. In den ersten zwei Wochen des Jahres gibt es viele und seit Jahren bewährte Anlässe von verschiedenen Verbänden und Institutionen, welche der Vernetzung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dienen. Die Regierungsräte selbst sind an all diesen Anlässen ebenfalls anwesend und haben so die Gelegenheit, Gespräche in informellem Rahmen zu führen. Ein zusätzliches Gefäss ist daher unnötig und stellt keinen Mehrwert dar.

Luca Urgese

### 2. Mitgliedschaft im Verein NEXPO

18.5424.01

Antrag: Verminderung um Fr. 60'000, Präsidialdepartement, Aussenbeziehungen und Standortmarketing

Begründung:

Die Mitgliedschaft im Verein "NEXPO" soll per 2020 gekündigt werden und Basel-Stadt sich aus dem Projekt für eine neue Landesausstellung "im neuen Format" zurückziehen. Eine Teilnahme an einer neuen Landesausstellung ist aus Sicht der Antragsstellenden nicht erstrebenswert, da vergangene Beispiele zeigen, dass die Kosten rasch und unverhofft stark ansteigen (siehe EXPO.01) und der mittel- und langfristige Mehrwert einer solchen Ausstellung ausserordentlich gering ist. Im Zeitalter der Digitalisierung haben zudem Ausstellungen und Messen, wie aktuelle Beispiele aus Basel belegen, einen schweren Stand und erreichen kaum mehr das gewünschte Publikum. Mit dem Ausstieg aus dem Projekt soll zudem Raum für neue Ideen geschaffen werden, welche allenfalls den Messestandort Basel stärken.

Joël Thüring

### 3. Abschaffung der Stadtteilsekretariate

18.5425.01

Antrag: Verminderung um Fr. 260'000, Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand

Begründung:

Per Budget 2020 sollen die Stadtteilsekretariate (Fr. 360'000) abgeschafft werden. Die für die Stadtteilsekretariate vorgesehenen Mittel sollen teilweise eingespart (Fr. 260'000) und teilweise zur Stärkung der weitaus effizienteren und direkten Quartierarbeit in die Quartiertreffpunkte (Fr. 100'000) investiert werden. Die Quartiertreffpunkte leisten einen wesentlichen Beitrag innerhalb der Quartiere für das gesellschaftliche Miteinander und fördern das Zusammenleben. Die Stadtteilsekretariate resp. die Quartierkoordination haben dieses Ziel in den vergangenen Jahren infolge ihrer Nähe zur Verwaltung nicht erreicht, wie verschiedene Beispiele belegen und auch durch die GPK in ihrer Jahresberichterstattung 2017 festgestellt wurde. Die Mitteleinsetzung via Quartiertreffpunkte ist damit basisdemokratischer und zielgerichteter.

Balz Herter

### 4. Saisonverlängerung für das Gartenbad Bachgraben bis Ende September

18.5431.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 64'500, Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand

Die Saison in den Basler Gartenbädern endet jeweils nach der ersten September-Woche. Offen bleibt dann nur noch das Sportbad St. Jakob. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass bis Ende September noch „klassische“ Bade-Temperaturen herrschen; die frühe Schliessung wird deshalb von der Bevölkerung nicht verstanden. Eine Verlängerung lässt sich im Eglisee nicht bewerkstelligen (Montage der Hülle für die Schwimmhalle), jedoch im Bachgraben. Da die Mitarbeitenden des Gartenbades Bachgraben nach der Schliessung jeweils anderweitig eingesetzt werden, bedingt eine Verlängerung zusätzlichen Personal-aufwand in Höhe von CHF 21'500/Woche. Angestrebt wird eine Saisonverlängerung bis Ende September.

André Auderset

## Motionen

### 1. Motion betreffend Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung PRBV – Ja zu einer moderaten Umsetzung für die Anwohnerinnen und Anwohner unserer Stadt (vom 5. Dezember 2018)

18.5387.01

Der Regierungsrat hat am 30. Oktober 2018 mitgeteilt, dass er die Parkierungspolitik anpassen will und unter anderem auch die Gebühren für die Anwohnerparkkarten via Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV) von heute Fr. 140 auf neu Fr. 284 massiv anheben will. Die Erhöhung tritt bereits per 1. Januar 2019 in Kraft. Ebenfalls erhöht werden die Pendlerparkkarte von heute Fr. 700 auf Fr. 860 sowie die Besucherparkkarte von heute Fr. 10 auf Fr. 20.

Einige der vom Regierungsrat getätigten Erwägungen für die künftige Parkierungspolitik, beispielsweise das Fördern des Baus von Quartierparkings, machen aus Sicht der Motionäre zwar durchaus Sinn und sind grundsätzlich zu begrüßen. Fraglich ist aber, ob die vom Regierungsrat formulierten Ziele mit einer derart drastischen Erhöhung der Anwohnerparkkarte insgesamt tatsächlich erreicht werden.

Die Erhöhung auf Fr. 284 wird kaum dazu führen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner künftig auf die Anschaffung eines Autos verzichten werden. Auch die Schaffung von Quartierparkings wird das heutige, auch von der Regierung erkannte, Problem der mangelnden Parkplätze in Quartieren kaum kurzfristig lösen. Auch der Parkierdruck wird dadurch nicht abnehmen, womit nur wenig positive Effekte zu erwarten sind und im Gegenteil die Anwohnerinnen und Anwohner der Stadt Basel finanziell stark mehrbelastet werden – obschon viele heute schon das Auto sehr umweltbewusst und ökologisch nachhaltig benutzen und sich anderen Mobilitätsformen nicht verschliessen.

Die Motionäre vertreten daher dezidiert die Auffassung, dass eine Verdopplung der Anwohnerparkkarte unverhältnismässig ist. Hingegen sind sie einverstanden damit, dass die Tarife leicht erhöht werden. Im Gegenzug, da die erwarteten Einnahmen für den neu geschaffenen "Mobilitätsfonds" (bisher "Pendlerfonds") durch den Vorschlag sinken werden, sollen hingegen die Parkkarten für Pendler stärker erhöht werden. Zudem erscheint es angesichts des heute sehr gut ausgebauten ÖV-Netzes und der guten Verbindungen innerhalb der Region angemessen, dass Pendlerinnen und Pendler sich hauptsächlich an den modernen Mobilitätsformen orientieren und/oder "Park-and-Ride-Anlagen" in Anspruch nehmen. Die Erhöhung der Pendlerparkkarten mindestens auf Niveau eines Abo's im TNW-Netz scheint daher angebracht.

Damit die Pendlerinnen und Pendler nicht auf Besucherparkkarten ausweichen und damit mit der Anwohnerschaft in Konkurrenz um die Nutzung der blauen Zonen treten, dürfen diese ruhig stärker erhöht werden, als vom Regierungsrat vorgesehen. Eine Anhebung auf Fr. 30 oder gar Fr. 40 erscheint durchaus angebracht. Um Härten für die hier ansässige Bevölkerung zu vermeiden, welche die Besucherkarten für den tatsächlich gedachten Zweck (Verwandtenbesuch etc.) nutzt, sollte pro Jahr eine Anzahl Besucherkarten gratis abgegeben werden. Als Beispiel können hier die mit dem Abfallkalender jeweils abgegebenen Sperrgutmarken dienen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung rückwirkend per 1.1.2019 in Bezug auf die Gebührenerhebung (§ 13) wie folgt anzupassen:

- Jahresgebühr Anwohnerparkkarte: statt wie vorgesehen von Fr. 140 auf Fr. 284 / neu: Fr. 190
- Jahresgebühr Pendlerparkkarte: statt wie vorgesehen von Fr. 700 auf Fr. 860 / neu: Fr. 960
- Gebühr Besucherparkkarte: statt wie vorgesehen von Fr. 10 auf Fr. 20 / neu: Fr. 30
- Pro Basler Haushalt werden vier Gratis-Besucherkarten abgegeben.

Joël Thüring, André Auderset, Pascal Messerli, Patricia von Falkenstein

### 2. Motion betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring (vom 5. Dezember 2018)

18.5388.01

In Basel-Stadt gilt der Volksauftrag, den Autoverkehr um 10 Prozent zu reduzieren. Die beiden Regierungen handeln mit der Planung zum Westring gegen den Volkswillen in beiden Kantonen. Das Baselbieter Stimmvolk hat Elba, also die Planung für einen Autobahnring von Allschwil über Binningen, sowie die Anbindung des Leimentals an den Bahnhof SBB an der Urne deutlich verworfen. Neue Autobahnen laufen den Klima- und Luftreinhaltezielen deutlich entgegen, denn sie schaffen in erster Linie zusätzlichen Autoverkehr und verlagern den Verkehr von der Schiene auf die Strasse. Basel hat auf diesem Perimeter keine Verkehrsprobleme und ist nicht bereit, die Emissionen der Nachbarn auf dichtem Boden zu lösen. Die Realisierung eines solch gigantischen Projektes braucht zudem Jahrzehnte. Bis dahin entsprechen die dem Westring zu Grunde liegenden Mobilitätsvorstellungen längst nicht mehr den dann geltenden Bedürfnissen. Milliardeninvestitionen in Autobahn-Tunnels sind somit auch finanzpolitisch nicht zu verantworten.

Die Unterzeichnenden dieser Motion kritisieren die momentane Prioritätensetzung des Bundes und der beiden Kantonsregierungen deutlich. Während der Bund nicht bereit ist, das Herzstück zu finanzieren und die Kantonsregierungen den Tramausbau und die Veloinfrastruktur nur schleppend voranbringen, soll neben dem

Rheintunnel mit vier zusätzlichen Spuren (Osttangente) nun auch noch ein gesamter Westring unter Basel-West, Binningen und Allschwil entstehen. Dies führt auf der Nord-Süd-Achse zu einer zehn- bis zwölfspurigen Autobahn durch Basel. Der Bund möchte fälschlicherweise die Verkehrsprobleme der Region durch einen Ausbau der Strasse lösen. Stau beseitigen mit neuen Strassen ist die Strategie des letzten Jahrhunderts, bestätigt auch der Think-Tank Avenir Suisse. Mit der Präsentation zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes führen die Kantone beider Basel diese veraltete Strategie, die nie funktioniert hat, fort. Dies ist weder umwelt- noch finanzpolitisch sinnvoll.

Die Politik muss den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr und intelligente Mobilitätslösungen fördern. Wir brauchen Lösungen, die umweltfreundlich, platzsparend und lärmreduziert sind.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat deshalb aufgefordert, sich verbindlich gegen die Planung der zusätzlichen Stadtautobahnen Westring im Kanton Basel-Stadt (auch unterirdisch) und der damit erweiterten Strassenkapazitäten einzusetzen. Der Planungsstopp soll 10 Jahre gelten oder solange bis die Finanzierung des alternativen Schienenprojekts Herzstück gesichert ist und emissionsarme Elektromobile mehr als 50% Marktanteil haben.

Danielle Kaufmann, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Tim Cuénod, Barbara Wegmann, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Sibylle Benz, Kaspar Sutter

### 3. Motion betreffend Einführung Tagesschulen (vom 5. Dezember 2018)

18.5390.01
------------

In Zeiten des Fachkräftemangels und den gleichzeitigen Bemühungen, die Zuwanderung einzuschränken, ist das Ziel, Männer und Frauen bestmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, noch dringender geworden. Die Sicherung grösstmöglicher Erwerbskontinuität über alle Lebensphasen hinweg und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören heute zu den zentralen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen.

Die Vereinbarkeit und Entlastung von Familien, Alleinerziehenden sowie die Integration von Kindern aus bildungsfernen oder ausländischen Familien sind nur einige der Vorteile einer Tagesschule. Auch in anderen Kantonen kommt es vermehrt zum Aufbau von Tagesschulen oder zumindest zu einer engeren Verflechtung von Tagesbetreuung und Schulen. Allerdings sei man hierzulande noch weit entfernt von dem, was aus pädagogischer Sicht als Tagesschulen bezeichnet werden könne - abgesehen vielleicht von einzelnen Vorzeigeschulen, so Patricia Schuler, Professorin an der Pädagogischen Hochschule Zürich. "Tagesschulen bieten Verlässlichkeit, professionelle Qualität und Bildungsgerechtigkeit. Die heutigen Tagesstrukturen hingegen sind in erster Linie Betreuungseinrichtungen, die es den Eltern erlauben sollen, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen", sagt Schuler. (Der lange Weg zur öffentlichen Tagesschule- NZZ am Sonntag, 14. April 2018).

In der Schweiz sind sehr viele verschiedene Begriffe in Umlauf, die in jedem Kanton auch wieder etwas anderes bedeuten können. Der Begriff Tagesschule steht synonym für Einrichtungen, die in anderen Ländern als Ganztageschulen bezeichnet werden. Dabei gibt es hierzulande kaum Ganztageschulen, sondern meistens sogenannte modulare Systeme: Ergänzend zum Schulunterricht kommen vorunterrichtliche Betreuung, Mittagsbetreuung (Mittagstisch) oder nachmittägliche Angebote (Tagesstruktur) hinzu. Eine Tagesschule dagegen hat eine gebundene Form, in der die Kinder verpflichtet sind, zum Beispiel an drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Stunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Der Schritt zur gebundenen Form ist herausfordernd und braucht Zeit. Lehrpersonen müssten eng mit dem Betreuungspersonal zusammenarbeiten, und auch die Eltern müssen dazu bereit sein.

Die Schulharmonisierung im Kanton Basel-Stadt läuft auf Hochtouren und die Reform ist weit fortgeschritten. Das Harnos-Konkordat verpflichtet die Kantone zu einem bedarfsgerechten, fakultativen Angebot zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit. Doch je mehr konkrete Erfahrungen die Eltern mit dem heutigen Puzzle an Tagesstruktur-Modulen sammeln und je länger die Reform fortschreitet, umso stärker wächst die Herausforderung. Der Koordinationsaufwand für die Familien ist gross.

Die modular genutzten schulergänzenden Betreuungsangebote (Mittagstisch/Mittagsbetreuung sowie Nachmittagsbetreuung) sollen Erziehungsberechtigte nach wie vor frei wählen können. Diese Angebote sind auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung, aber es ist fraglich, ob damit die bildungspolitischen Ziele auch erreicht werden können. Zudem wird das aktuelle Angebot der Vielfalt an familiären Lebensrealitäten und den entsprechenden Bedürfnissen nur ungenügend gerecht. Deshalb ist es wünschenswert, die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen nicht zu verschleppen und es sollte zusätzlich zum bestehenden Betreuungsangebot neu auch das Modell Tagesschule angeboten werden. In einer ersten Phase würden sich dafür Schulstandorte sicher besonders eignen, die heute schon eine hohe Beanspruchung von modularen Tagesstrukturen verzeichnen.

Folglich wird der Regierungsrat gefordert, bis zum Schuljahr 2025 im Kanton je eine Tagesprimarschule und einen Tageskindergarten zu realisieren. Dies sollen die notwendigen Erkenntnisse liefern, um eine allfällige Einführung von einem Tagesschulangebot pro Schulkreis ins Auge fassen zu können.

Edibe Gölgeli, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Alexandra Dill, Franziska Reinhard, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Tanja Soland, Stephan Mumenthaler, Franziska Roth, Kaspar Sutter, Christian C. Moesch, Balz Herter, Katja Christ, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer, Nicole Amacher

#### 4. Motion betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein

18.5410.01

In den 1980er Jahren entwickelten der Künstler Remy Zaugg und die Architekten Jacques Herzog und Pierre de Meuron Ideen für Basel als trinationale metropolitane Agglomeration. Eines der dabei entwickelten Projekte sticht auch mehr als 30 Jahre später durch seine visionäre Sicht auf die Bedürfnisse der Stadt Basel hervor. Für den Osten der Stadt zeichneten die Drei damals eine Lösung für die Weiterentwicklung des Stadtrands. Kern dieser Lösung war die Gewinnung von Wohnraum durch eine Verlegung der Grenzacherstrasse an den Bahndamm. Die propagierte Lösung besticht auch heute immer noch durch die Eleganz, mit welcher mit wenig Aufwand an einem in jeder Hinsicht idealen Ort Wohnraum geschaffen werden könnte. Die Entfernung des Ranks am Rankhof für die Schaffung neuen Wohnraums hat zudem durch die vielen neuen Arbeitsplätze, welche vom Unternehmen F. Hoffmann-La-Roche in unmittelbarer Nähe geschaffen wurden (und werden), wieder enorm an Aktualität gewonnen. Mit der Begrädigung und der Verlegung der Grenzacherstrasse an den Bahndamm könnte in einem Gebiet in unmittelbarer Nähe zu den zahlreichen noch entstehenden Arbeitsplätzen attraktivster Wohn- und Lebensraum gewonnen werden. Mit dieser Motion ersuchen die Motionäre die Regierung innerhalb von zwei Jahren im Osten eine radikale und auf allen Ebenen neue Entwicklungsplanung im Sinne der obigen Erwägungen für das Rheinufer zwischen der Schwarzwaldbrücke und der Landesgrenze an die Hand zu nehmen.

Christian von Wartburg, Sebastian Kölliker

#### 5. Motion betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse

18.5412.01

Basel braucht neuen Wohnraum. Bereits vor mehreren Jahren stand im Bereich Grenzacherstrasse/ Riehen-Süd eine Planung an, die aber in einer Volksabstimmung knapp abgelehnt wurde. Es bestehen jetzt gute Gründe, eine Neugestaltung – unter anderen Vorzeichen und mit anderen Rahmenbedingungen – anzugehen.

Seit dem Januar 2014 hat sich die Wohnbevölkerung in Basel noch einmal deutlich erhöht, ebenso ist die Anzahl der angebotenen Arbeitsplätze klar gestiegen. In unmittelbarer Nähe zum hier zur Diskussion stehenden Areal baut die Firma Hoffmann-La Roche ihren Standort kräftig aus, das heisst zahlreiche neue Arbeitsplätze entstehen. Bei der seinerzeitigen Abstimmung argumentierten die Gegner, man dürfe keine Grünflächen vor den Toren Basels einer Bebauung opfern. Zusätzlicher Wohnraum sei einzig innerhalb bebauter Gebiete zu erstellen; eine Verdichtung sei hier angebracht. Dieses Argument gilt nun nicht mehr, da mit der Annahme der Mieterschutzinitiative Sanierungen und insbesondere Rückbau und Ersatzneubauten erschwert bis verunmöglicht werden. Eigentliche Verdichtungen – wie sie 2014 von den Referendumsgegnern ins Feld geführt worden sind – wie z.B. das Überbauen von grossen Innenhöfen und Baulücken sind heute praktisch undurchführbar geworden.

Die CVP sieht eine neue Bearbeitung des Areals mit folgenden Randbedingungen:

- Die neue Planung soll sich auf das Gebiet zwischen der Rheintalbahnlinie und dem Rhein beschränken sowie zwischen der Rankstrasse und der Hörnliallee; sie soll somit nicht mehr das Gebiet nördlich der Bahnlinie beschlagen. Es wäre zu prüfen, ob auch ein Streifen entlang der Hörnliallee (auf Riehener Boden) mit einbezogen werden kann. Insbesondere ist eine andere Bebauung zu prüfen als die seinerzeit geplanten Hochhäuser. Hier kann als Vergleich die interessante, in Vorbereitung stehende Überbauung Walkweg herangezogen werden. Diese Planung resp. das Vorgehen dabei steht modellhaft da, denn die Arbeit daran verlief speditiv und ohne Konflikte. Ziel der Neuplanung Grenzacherstrasse soll sein, dass eine stattliche Anzahl neuer Wohnungen entstehen kann, mit einer Bewohnerzahl ähnlich der damals vorgesehenen (2000).
- In die Gesamtschau kann auch neu das Gebiet Im Rheinacker/Landauerstrasse einbezogen werden. Durch eine Aufzonung erfolgt ein Anreiz zum Verdichten – ganz ohne Zwang.
- Eine bereits früher geäusserte, prüfenswerte Idee ist die Verlegung der Grenzacherstrasse vom Rhein weg zum Bahndamm (zwischen Rankstrasse und Hörnliallee). Das neue Wohngebiet käme direkt am Rhein zu liegen und wäre nicht durch eine stark befahrene Strasse vom Erholungsgebiet abgegrenzt (vide Gebiet Salina Raurica).

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Neuplanung entlang der Grenzacherstrasse gemäss den obigen Ausführungen zu bearbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Beatrice Isler, Balz Herter, Annemarie Pfeifer, Felix Meier, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin

#### 6. Motion betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"

18.5416.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat am 18. Oktober 2017 dem Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zugestimmt und Mittel in der Höhe von Fr. 5'900'000 bewilligt. Gemäss Ratschlag sollen ab 2019 alle drei Stimmkanäle (elektronische, briefliche und persönliche Stimmabgabe) 100% der im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten zur Verfügung stehen. Der Kanton hat sich für das System der Schweizerischen Post AG entschieden.

In der Debatte im Grossen Rat haben zahlreiche Votantinnen und Votanten auf die Risiken von E-Voting hingewiesen. Bereits ein Jahr nachdem der Grosse Rat die Einführung beschlossen hat, zeigte der Chaos

Computer Club Schweiz (CCC) Anfang November 2018, dass E-Voting unsicher ist. Es wurde am Beispiel des Genfer E-Voting-System demonstriert, wie einfach Stimm- und Wahlberechtigte auf eine gefälschte E-Voting-Website umgeleitet werden können. (Eine verständliche Zusammenfassung hier: <https://www.srf.ch/news/schweiz/elektronische-abstimmungen-hacker-findenschwachstelle-im-groessten-schweizer-e-voting-system> und <https://timogrossenbacher.ch/2018/11/ist-e-voting-in-der-schweiz-sicher/>).

Bereits einen Monat später (Ende November 2018) gab der Kanton Genf bekannt, sein E-Voting System im Februar 2020 einzustellen. Begründet wird es mit den hohen Kosten und der Komplexität.

Dass das Projekt eingestellt wird, ist verständlich, denn die vom CCC genutzte Schwachstelle kann nicht so leicht behoben werden. Die Schwachstelle - der konkrete Angriff "DNS Cache Poisoning" - ist systeminhärent und seit längerem bekannt (auch den Betreibern anderer E-Voting-Systeme). Bei DNS-Cache-Poisoning handelt es sich, ähnlich wie bei Phishing, um einen Angriff, der die Gutgläubigkeit, Naivität und technische Ignoranz von Menschen ausnützt. Solches "social engineering" gehört seit Jahrzehnten zu den günstigsten und einfachsten Angriffsmethoden von Hackern.

Befürworter von E-Voting argumentieren, dass der CCC die Attacke nicht zu Ende geführt habe und damit keine Stimmmanipulationen demonstriert habe. Dem Angreifer ist es jedoch gelungen "man in the middle" zu sein und damit hat er so etwas wie einen Generalschlüssel gefunden. Danach braucht es noch das Unwissen des Stimmbürgers und je grösser dieses Unwissen, oder diese Gutgläubigkeit, desto grösser der potenzielle Schaden. Oft werden Prüfcodes als Gegenmassnahme gegen Manipulation genannt. Doch wenn der Angreifer "man in the middle" ist, dann ist auch deren Nutzen beschränkt. Denn der Angreifer kann den Nutzer zu fast allem bewegen, wenn er es geschickt anstellt.

Auch wenn dies nur ein Angriffsszenario war, es hat gezeigt, dass E-Voting nicht sicher ist und dass dadurch das Vertrauen in die direkte Demokratie untergraben wird. Die elektronische Stimmabgabe kann nicht als sicherer und vertrauenswürdiger Stimmkanal ausgebaut werden, denn wenn ein seit Jahrzehnten bekannter Angriff wie DNS-Spoofing nicht verhindert werden kann, so kann E-Voting nicht als sicher gelten.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, das Projekt "Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt" baldmöglichst jedoch spätestens innerhalb von 6 Monaten zu stoppen.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Alexander Gröflin, Aeneas Wanner, Joël Thüning, Sibylle Benz, Olivier Battaglia, Luca Urgese, Tim Cuénod, Erich Bucher

**7. Motion betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenige anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt**

18.5419.01

In den letzten Jahren wurde der Einsitz von Mitgliedern des Grossen Rates in den obersten Leitungsgremien von dem Kanton zugeordneten öffentlich-rechtlichen Anstalten gesetzlich verboten. Der Gesetzgeber liess sich dabei von der Einsicht leiten, die gleichzeitige Mitgliedschaft in einem solchen Gremium und im Grossen Rat könne zu Interessen- und Rollenkonflikten führen. Ausgenommen bei dieser Einführung der Nichtwählbarkeit von Mitgliedern des Grossen Rates wurde die Pensionskasse Basel-Stadt ("PKBS"). Diese ist eine überaus wichtige selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. § 10 des Pensionskassengesetzes regelt das passive Wahlrecht nicht näher. Gemäss dem Reglement über die Wahl der Arbeitnehmer-Vertreterinnen und -Vertreter des Verwaltungsrates vom 26. Oktober 2016 der PKBS sind alle mündigen natürlichen Personen wählbar. Vorbehalten wird der Nachweis der erforderlichen Fähigkeiten. Zudem kann nur für einen Wahlkreis kandidiert werden. Als Arbeitnehmer-Vertreterinnen bzw.-Vertreter ausgeschlossen sind nur amtierende Mitglieder des Regierungsrates sowie Personen, welche in der Geschäftsleitung eines Departementes des Kantons Basel-Stadt oder an der Leitung eines anderen angeschlossenen Arbeitgebers wesentlich beteiligt sind.

Mitglieder des Grossen Rates, dem als Gesetzgeber und Oberaufsichtsbehörde grosse Verantwortung für die PKBS zukommt, sollten zur Vermeidung von Interessenkonflikten keinen Einsitz in den Verwaltungsrat (oder in einer Vorsorgekommission) der PKBS haben.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen entsprechende Änderung des Pensionskassengesetzes innert eines Jahres vorlegt.

David Jenny, Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Erich Bucher, Jeremy Stephenson, Beat Braun, Stephan Mumenthaler, Katja Christ, Andreas Zappalà, Joël Thüning, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian von Wartburg, Christophe Haller, Catherine Alioth, Michelle Lachenmeier

**8. Motion betreffend Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)**

18.5436.01

Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Abkommens vom Dez. 2015 völkerrechtlich verpflichtet, eine Energiepolitik zu betreiben, welche darauf abzielt, die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu beschränken. Dies erfordert, die Treibhaus-Gas Emissionen bis 2050 weltweit netto auf null zu senken, wobei die „entwickelten Staaten“ dieses Ziel früher erreichen sollten. Die Schweiz verfolgt dieses Ziel, indem sie im CO<sub>2</sub>-

Gesetz Emissionsziele vorgibt, eine CO<sub>2</sub>-Abgabe vorsieht und versucht, mittels Vorschriften für die Energieeffizienz von Gebäuden und technischem Gerät die Nachfrage nach fossilen Energien zu beschränken. Es ist allerdings zweifelhaft, dass die bisherigen Anstrengungen ausreichen, um das anvisierte Ziel zu erreichen, wenn nicht langfristig die in Verkehr gebrachte Menge fossiler Energie begrenzt bzw. auf Null gesenkt wird.

Um die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Null zu senken, ist erforderlich, dass auch die Wärmeversorgung von Gebäuden ohne fossile Brennstoffe auskommt. Öl- oder Gasbetriebene Heizungen sind vermehrt durch dezentrale Wärmepumpen und Nahwärmeverbänden zu ersetzen. Es wird auch nötig sein, den Anteil an CO<sub>2</sub>-neutralen Brennstoffen im Fernwärmenetz von 80 Prozent auf 100 Prozent zu steigern.

Bereits das Basler Energiegesetz von 2016 strebt eine weitgehende Reduktion des CO<sub>2</sub>- Ausstosses an. Mit dem sich in Erarbeitung befindlichen Energierichtplan soll die räumliche und zeitliche Ausgestaltung der künftigen Wärmeversorgung im Kanton BS festgelegt werden, um Investitionssicherheit für die IWB, die Liegenschaftsbesitzenden und die Bezügerinnen und Bezüger von Wärme zu schaffen. Für die Dekarbonisierung des Verkehrs wurde eine Revision der Motorfahrzeugsteuer zur Reduktion der Abgaben für Elektromobile beschlossen und weitere Bestrebungen, z.B. die Umstellung der BVB-Busse auf Elektrizität, sind in Vorbereitung. Was bisher fehlt, ist die Festlegung von verbindlichen Etappenzielen für die Dekarbonisierung der fossilen Gasversorgung durch die IWB, welche sich an den durch das Pariser Abkommen eingegangenen Verpflichtungen orientiert.

Da die IWB auch in den Nachbarkantonen tätig sind, stellt sich die Frage, welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um nicht amortisierbare Investitionen in neue und erneuerte Netze in den Nachbarkantonen zu vermeiden, die bei einer beschleunigten Netzflucht von Kundinnen und Kunden zu hohen finanziellen Verlusten der Industriellen Werke Basel führen könnten. Diese Gefahr besteht, wenn die im bisherigen eidgenössischen CO<sub>2</sub>-Gesetz verankerte CO<sub>2</sub>-Abgabe mehr als verdoppelt wird, wie dies im Entwurf des Bundesrates für eine Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes vorgesehen ist. Da Gas-Heizungen etwa 25 Jahre lang betrieben werden, muss die IWB ihre Netz- und Versorgungspolitik frühzeitig planen und diese allen Kunden frühzeitig kommunizieren, um nichtamortisierbare Investitionen zu vermeiden.

Aus diesen Gründen drängt sich jetzt eine dementsprechende Änderung des IWB-Gesetzes und der darin festgelegten Versorgungsgrundsätze auf.

Das IWB-Gesetz regelt die Versorgung mit leitungsgebundener Energie und leitungsgebundenem Trinkwasser und verpflichtet die IWB, dafür sichere und leistungsfähige Netze zu unterhalten. In den Grundsätzen der Versorgung ist heute festgehalten, dass sich die IWB auf verschiedene Energieträger abstützt und dabei auch erneuerbare Energien berücksichtigt. Für die Versorgung mit Elektrizität formuliert das Gesetz den Grundsatz, dass diese mindestens zu 80% erneuerbar zu sein hat; hingegen existieren für die Wärmeversorgung - ausser bei der Fernwärme - keine solchen Grundsätze, und insbesondere keine zeitlichen Vorgaben bezüglich der von Bund und Kanton angestrebten Dekarbonisierung.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, das IWB-Gesetz innert drei Jahren wie folgt zu ändern:

Der Anteil leitungsgebundener fossiler Energie für die Wärmeversorgung der IWB ist bis ins Jahr 2035 um mindestens einen Viertel (gegenüber dem Mittelwert der Jahre 2011-15), bis ins Jahr 2050 um 100% zu reduzieren.

- Auf eine Erweiterung des Gasnetzes ist mit Inkraftsetzung dieser Gesetzesänderung zu verzichten. Neue Gasanschlüsse sollen nur zulässig sein, wenn sich die Bezügerinnen und Bezüger verpflichten, ausschliesslich Methan aus erneuerbaren Energien zu beziehen.
- Die Abschreibungsfristen für Investitionen ins Erdgasnetz (fossile Gasinfrastruktur) und die entsprechende Preissetzung zur Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen (Stranded Investments) sind dem im Gesetz festgelegten Ausstiegszeitpunkt aus der fossilen Wärmeversorgung anzupassen. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Vereinbarung neuer Anschlussverträge sowie zur Festlegung von Anschlussgebühren und Abschreibungsfristen sind sowohl für die innerkantonalen wie auch für die ausserkantonalen Anschlüsse entsprechend anzupassen.
- Kantonale und ausserkantonale Leitungen sind nur dann zu erneuern, wenn vertraglich Gewähr besteht, dass dem Netzbetreiber durch die angestrebte 100%ige Dekarbonisierung bis ins Jahr 2050 keine nicht amortisierbaren Investitionen entstehen.

Jürg Stöcklin, Barbara Wegmann, Aeneas Wanner, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, René Brigger, Sasha Mazzotti, Martina Bernasconi, Thomas Gander, Katja Christ, Michelle Lachenmeier, Tonja Zürcher, Alexandra Dill, Daniel Spirgi, Michael Wüthrich, Lea Steinle

## 9. Motion betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes

18.5437.01
------------

Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Auch die Stimmbevölkerung erwartet von den von ihr gewählten Mitgliedern des Grossen Rates, dass sie ihr Amt gewissenhaft und möglichst ohne Absenzen ausführen. Im Falle der Mutterschaft ist eine längere Absenz aus praktischen und rechtlichen Gründen jedoch nicht zu vermeiden. So kann eine stillende Mutter meist nicht länger als zwei Stunden weg vom

Neugeborenen. Hinzu kommt, dass eine Mutter, die während den ersten 14 Wochen nach der Geburt einer Beschäftigung nachgeht, den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung verliert (Art. 16d EOG, Art. 25 EOV).

Es besteht also ein grundsätzlicher Zielkonflikt während dem Mutterschutz von 14 Wochen. Aber auch nach Ablauf des Mutterschutzes kann es in gewissen Situationen unumgänglich sein, dass eine Mutter ihr Baby in den Grossratsaal mitnehmen muss (kurzfristiger Betreuungsausfall, Stillen, etc.). Auch dieser Situation wird heute nicht Rechnung getragen, wie der sich kürzlich ereignete Vorfall zeigte. Auch Mütter müssen ihrem Grossratsmandat ungehindert nachgehen können, um so auch dem Wählerwillen gerecht zu werden. In diesem Sinne soll geprüft werden, wo die Mütter ihre Babys bei Bedarf stillen und wickeln können.

Die jüngsten Vorkommnisse und Diskussionen im Grossen Rat zeigen, dass dieses Anliegen dringlich und verbindlich anzugehen ist, weshalb wir dem Anzug Wegmann (18.5043) mit dieser Motion Nachdruck verleihen wollen.

Aus den oben genannten Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, innerhalb eines Jahres eine gesetzliche Grundlage für ein Stellvertretungssystem während den 14 Wochen Mutterschutz vorzuschlagen. Dabei sollen die Mütter frei entscheiden können, ob sie diese Stellvertretungsmöglichkeit beanspruchen oder an den Sitzungen teilnehmen wollen. Gleichzeitig soll klar geregelt werden, bis zu welchem Alter Babys in den Grossratsaal mitgenommen werden dürfen.

Aeneas Wanner, Nicole Amacher, Barbara Wegmann, Danielle Kaufmann, Kaspar Suter, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Tanja Soland, Claudio Miozzari, Salome Hofer, Alexandra Dill, Michelle Lachenmeier, Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Christian C. Moesch, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Nicole Amacher

#### **10. Motion betreffend Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr an den Wochenenden**

18.5438.01
------------

Die Verkehrsbelastung in Kleinhüningen - insbesondere an der Kleinhüningeranlage sowie der Hochbergerstrasse - ist erheblich. Ganz besonders stark ist diese Belastung an Samstagen, wenn von der Autobahnausfahrt beim Wiesekreisel her kommend viele zum Rheincenter in Weil am Rhein und retour fahren.

Das Quartier könnte massiv entlastet werden, wenn die Autos statt durch das Quartier ab Hiltalingerbrücke über die Umfahrroute Südquaistrasse - Grenzstrasse - Neuhausstrasse von/zur Autobahn gelenkt würden. Dies hätte auch einen positiven Einfluss auf die Pünktlichkeit des Trams 8, welches an Samstagen oft nicht nur beim Grenzübergang CH-D / nahe dem Rheincenter, sondern auch in der Kleinhüningeranlage stecken bleibt.

Der Regierungsrat hat es in der Antwort auf meine Interpellation "betreffend mögliche Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr" abgelehnt, die Auf- und Abfahrtsrampe (sogenannte „Ohren“) bei der Hiltalingerbrücke für den „motorisierten Einkaufsverkehr“ zu öffnen, da dies den Hafetrieb stören würde. Einzig die Hafenangestellten sollen diese Rampen neu befahren dürfen. Die sich ergebende Entlastung durch die Mitarbeitenden wird für Kleinhüningen gering sein. Eine weitere Öffnung lasse der heutige Hafetrieb angeblich nicht zu meint die Regierung.

Dieses Argument mag unter der Woche zutreffen. Allerdings gibt es am Samstagmorgen nur wenig, am Samstagnachmittag und an Sonntagen praktisch keinen Betrieb am Hafenbecken 2. So könnte man zu diesen Zeiten den motorisierten Individualverkehr von Deutschland zur Autobahn Richtung Schweiz über die Abfahrt Hiltalingerbrücke - Südquaistrasse - Grenzstrasse - Neuhausstrasse zur Autobahnauffahrt Badenstrasse lenken. Richtung Deutschland könnten die Autos Richtung Friedlingen via die PEZA-Autobahnabfahrt - Neuhausstrasse - Grenzstrasse - Südquaistrasse zur Auffahrt Hiltalingerbrücke fahren. Das Quartier könnte vor allem am Samstagnachmittag durch eine solche Umfahrung hingegen regelrecht aufatmen. Die Verkehrssicherheit würde gesteigert und das Tram 8 nicht behindert.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, die Auf- und Abfahrtsrampen an der Hiltalingerbrücke an Wochenenden zu öffnen und den motorisierten Individualverkehr über die oben beschriebene Route von/zur Autobahn A2/E35 zu lenken. Die Signalisation soll innert einem Jahr umgesetzt werden, da keine baulichen Massnahmen notwendig sind.

Talha Ugur Camlibel, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Mustafa Atici, Tim Cuénod, Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeci

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel (vom 5. Dezember 2018)

18.5370.01

Wie an anderen Orten auf der Welt liegen auch in unserer Agglomeration für viele Leute der Wohn- und Arbeitsort auseinander. Die Konsequenz ist wachsender Pendlerverkehr. In der Pflicht ist hier eine aktive Raum- und Siedlungsentwicklung, die es einerseits mehr Menschen ermöglicht, in der Nähe ihrer Arbeit zu wohnen, und andererseits die Siedlungsentwicklung auf die Achsen des öffentlichen Verkehrs ausrichtet.

Begleitend ist auch die Förderung von Fahrgemeinschaften im Pendlerverkehr sinnvoll (car-pooling). Denn heute sitzen im Pendlerverkehr im Schnitt 1,1 Personen im Auto. Das heisst, dass in neun von zehn Autos nur eine einzige Person sitzt. Eine Erhöhung dieses sogenannten Besetzungsgrades ist sinnvoll. Das bringt eine Entlastung im Strassenverkehr zu volkswirtschaftlich günstigeren Konditionen als der Strassenausbau. Dieser Ansatz ist zudem Teil des Detailkonzeptes EnergieSchweiz, dem Umsetzungskonzept der Schweizer Energiestrategie.

Es hat in der Vergangenheit verschiedene Initiativen in diese Richtung gegeben, zum Beispiel die Promotion von Mitfahr-Börsen. Doch bis jetzt war der Anreiz ganz offensichtlich zu gering, denn der Besetzungsgrad ist in den letzten Jahren gesunken statt gestiegen. Diesen Herbst hat der Kanton Genf zum ersten Mal in Europa den Anreiz für Fahrgemeinschaften mit einer Infrastrukturmassnahme gesetzt: Auf einer begrenzten Länge wird eine Fahrspur während der Stosszeiten ausschliesslich für Autos mit Besetzungsgrad ab zwei Personen umgewidmet. Ähnliche Systeme sind in Nordamerika seit vielen Jahren erfolgreich eingerichtet. Da es sich in Genf um eine Stelle handelt, an dem der Verkehr ohnehin stockt (Grenzübergang), kommt der Versuch kostengünstig mit der bestehenden Infrastruktur aus und trotzdem können Fahrgemeinschaften priorisiert ohne Zeitverlust zufahren. Die Aussicht, auf der Pendlerfahrt Zeit einzusparen, ist ein grosser Anreiz mit Nachbarn, Arbeitskolleginnen usw. Fahrgemeinschaften zu bilden. Dieses Potenzial liegt in unserer Agglomeration brach, doch auch hier gibt es natürlich vorhandene Stellen wie Autobahnabfahrten, Zufahrten zu Kreuzungen, Einfallachsen usw., wo die Anzahl an Spuren ausreicht, um eine zur Priorisierung von Fahrgemeinschaften umzuwidmen. Das Bundesamt für Strassen ist laut einem Zeitungsbericht vom 10. Oktober 2018 bereit, ein Pilotprojekt in der Agglomeration Basel zu prüfen, wenn das Bedürfnis aus der Region komme.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat in Baselland eingereicht.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und berichten:

1. Wo im Rahmen eines regional koordinierten Verkehrsmanagements solche Spuren umgewidmet werden können.
2. Wie in Zusammenarbeit mit dem Bund ein solches System in der Agglomeration Basel umgesetzt werden kann.
3. Ob der Pendlerfonds, der den umweltfreundlichen Pendlerverkehr fördern soll, einen Beitrag leisten kann.

Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Lisa Mathys, Beat Braun, Beat K. Schaller, Jörg Vitelli, Heinrich Ueberwasser, Danielle Kaufmann, Alexander Gröflin, Tim Cuénod, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner

### 2. Anzug betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern (vom 5. Dezember 2018)

18.5384.01

Kinder sollten früher an physikalische Vorgänge, Pflanzenkunde und Technik herangeführt werden. Derzeit werden in der Schweiz die MINT-Fächer im internationalen Vergleich zu spät und zu wenig gefördert; ein Fachkräftemangel in entsprechenden Berufen zeichnet sich ab. Dieses Fazit ziehen die Akademien der Wissenschaften Schweiz, welche die Angebote hierzulande in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) in den Jahren 2013 bis 2016 analysiert haben (Empfehlungen der Akademien für die MINT-Förderung, Schlussbericht des MINT-Programms 2013-2016, Bern, 21. Juni 2018).

Im Studienjahr 2016/2017 studierten an universitären Hochschulen insgesamt rund 148'000 Personen, davon nur rund 18'000 Personen technische Wissenschaften. An den Fachhochschulen studierten im Studienjahr 2016/2017 rund 96'000 Personen, davon in den MINT-Disziplinen Architektur, Bau, Technik, IT, Chemie, Life Sciences sowie Land- und Forstwirtschaft rund 21'000 Personen. Auffallend ist, dass gerade in Bereichen mit Fachkräftemangel der Frauenanteil sehr tief ist. Das Geschlechterverhältnis ist sogar noch unausgewogener als in anderen OECD-Ländern (Ausserschulische MINT-Angebote in der Schweiz, Übersicht und Analyse 2016, swiss academies communications, Vol. 12 No 6, S. 14). Sie stellten fest, dass in der Schweiz bei der Förderung der zunehmend wichtigen MINT-Kompetenzen noch grosser Handlungsbedarf besteht, wie es am Donnerstag publizierten Schlussbericht heisst. Besonders die frühe Förderung des Nachwuchses bleibe im internationalen Vergleich auf der Strecke. Bereits jetzt fehlten gut ausgebildete Fachleute, insbesondere in Technik und Informatik sowie teilweise im Bauwesen.

Wichtig scheint den Akademien der Wissenschaften, dass sich Kinder daher bereits früher als heute für die Themen interessieren und diese während der Berufswahl im Hinterkopf haben. Kinder und Jugendliche sollten



daher spielerisch an Physik, Mechanik und mathematische Formeln herangeführt werden. Der Alltag bietet dabei zahlreiche Möglichkeiten, etwa um physikalische Prozesse zu erklären.

Spezielles Augenmerk muss dabei auf den von den MINT-Akademien erwähnten tiefen Frauenanteil gerichtet werden. Es ist nicht ersichtlich, wieso Mädchen und Frauen sich nicht auch für MINT-Fächer interessieren sollen und darin eine erfolgreiche Berufslaufbahn absolvieren können. Als Gesellschaft sollten wir alles daransetzen, dass alle unsere Mitglieder - Männer wie Frauen - sich für MINT-Fächer interessieren. Das Potential der Hälfte der Bevölkerung brachliegen zu lassen, können und dürfen wir uns nicht leisten.

Wir bitten den Regierungsrat aufzuzeigen, wie er eine mittel- und langfristige MINT-Strategie im Kanton Basel-Stadt einzuführen gedenkt. Diese Strategie soll mindestens enthalten:

1. Eine altersstufengerechte Förderung nicht nur der MINT-Fähigkeiten der Schüler, sondern schon von früh an das Wecken der Freude an diesen Gebieten.
2. Konkrete Massnahmen, mit welchen auf allen Altersstufen eine nachhaltige MINT-affine Bildung erreicht werden kann.
3. Aufzeigen von Möglichkeiten, wie auf allen Altersstufen den unterschiedlichen MINT-Interessen von Mädchen und Buben begegnet werden kann.
4. Anpassungen der Ausbildung von neuen Lehrkräften und inhaltliche und didaktische Weiterbildung bestehender Lehrkräfte, dies u.a. durch interkantonale Zusammenarbeit mit Hochschulen und Fachhochschulen
5. Massnahmen, mit welchen weitere Beteiligte wie Familien, Kinderbetreuung, Berufsberatung, Akteurinnen und Akteure aus den Medien usw. für ausserschulische MINT-Angebote sensibilisiert und sie zu Akteuren einer MINT-Strategie gemacht werden können.
6. Nachhaltige Finanzierung von Infrastruktur und Projekten durch Kanton und Wirtschaft.
7. Erhöhung des Frauenanteils an den MINT-Abschlüssen der tertiären Ausbildungsstufe.

Beat K. Schaller, Raphael Fuhrer, Katja Christ, Harald Friedl, Beatrice Isler, Daniela Stumpf, François Bocherens, Erich Bucher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andreas Ungricht, Gianna Hablützel-Bürki, Balz Herter, Alexandra Dill, Alexander Gröflin, Joël Thüring

### 3. Anzug betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen (vom 5. Dezember 2018)

18.5385.01
------------

Im Kanton Basel-Stadt werden Ressourcen für die Integration und die Weitergabe von Informationen an Neuzuziehende investiert; eine Willkommenskultur wird gepflegt. Es fällt jedoch auf, dass in unserer digitalen Gesellschaft nur für einen Teil der Neuzugezogenen ein Zugang zu Infos und Antworten für die Alltagsgestaltung im Internet zu finden ist. Die typische Expat-Website <https://www.internations.org/basel-expats> ist zugeschnitten auf Menschen mit perfekten Englischkenntnissen und Zuwandernde mit einem sehr hohen Bildungsniveau und Einkommen. Ein unkomplizierter Zugang zu einer Website in verschiedenen Sprachen fehlt.

Ein sehr gutes Beispiel gibt es im Kanton Aargau: Neuzugezogene erhalten über [www.hallo-aargau.ch](http://www.hallo-aargau.ch) mühelos und auf einfachste Art und Weise Zugang zu Infos für einen schnellen Start am neuen Wohnort. Diese Website präsentiert sich in 14 Sprachen, sie ist einfach formuliert und führt zu Links und weiterführenden geeigneten Auskunftstellen. Die Website [www.hallo-aargau.ch](http://www.hallo-aargau.ch) richtet sich letztlich nicht nur an Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch an Verwaltungs-, Fach- und Beratungsstellen, Schlüsselpersonen, Migrantenorganisationen oder interessierte Vereine und Privatpersonen aus der ganzen Schweiz. Denn die Inhalte der zwölf verschiedenen Alltagsthemen können mit wenigen Klicks oder eigens dafür eingerichteten Downloads im PDF-Format ausgedruckt werden. So kann der Kanton Aargau auch Informationsmaterial in 14 Sprachen in Papierform zur Verfügung stellen.

Das Angebot einer Informationsplattform im Internet entspricht der zunehmend digitalen Gesellschaft unserer Zeit. Die Informationsbeschaffung bleibt ein Stück weit anonym, entlastet die Behörden, es werden viele Menschen erreicht. Die wichtigsten Informationen des Alltags auf einen Blick in der Sprache der Neuzugezogenen helfen effektiv bei der Gestaltung der Integration.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine mehrsprachige Informationswebsite konzipiert und den Neuzugezogenen zur Verfügung gestellt werden kann.

Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz, Mustafa Atici, Christian Griss, Oswald Inglin

### 4. Anzug betreffend Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen (vom 5. Dezember 2018)

18.5386.01
------------

Gemäss dem Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt sind im Jahr 2017 686 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 15 Jahren neuzugezogen.

Die Bundesverfassung und das kantonale Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) legen für Kinder im Schulalter das Recht und die Pflicht, eine Schule zu besuchen, fest. Alle Kinder im schulpflichtigen Alter werden eingeschult.

Die Einschulung von neuzugezogenen, fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen ist für die Kinder und alle Schulbeteiligten, insbesondere auch für die Eltern, eine Herausforderung. Gemäss dem Schreiben des Regierungsrates zur Interpellation Atici (18.5278.02) wird der Einstufungsprozess im Kanton Basel-Stadt individuell vorgenommen.

Neuzuziehende Schülerinnen und Schüler im Kindergarten- und Primarschulalter werden von der Leitung der Primarstufe einem Standort zugeteilt. Die Schulleitung vor Ort führt in der Regel ein Erstgespräch durch. Nicht alle Kinder verfügen über Zeugnisse oder eine lückenlose Schullaufbahn. Daher beurteilen Schulleitungen und Lehrpersonen bei jedem Kind individuell, wie es eingestuft und am besten gefördert wird.

Neuzuziehende Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule werden zu einem Erstgespräch mit der Leitung der Volksschule, die für die Sekundarstufe 1 zuständig ist, eingeladen. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die Jugendlichen einer Sekundarschule zugewiesen, wie im Schreiben des Regierungsrates zur Interpellation Atici (18.5278.02) ausgeführt. Wie bei der Primarstufe führt auch hier die Schulleitung anschliessend Standortgespräche mit den Jugendlichen durch und es wird individuell beurteilt, wie diese eingestuft und am besten gefördert werden können.

Dieses individuell durchgeführte Einstufungsverfahren kann problematisch werden, denn die Einstufung von Kindern anhand von Gesprächen durchzuführen - auch wenn diese von Dolmetscherinnen und Dolmetscher übersetzt werden - schafft Raum für Interpretation und gewährleistet keine objektive Fallbeurteilung. Dies kann vor allem der Fall sein, wenn Eltern am Gespräch teilnehmen dürfen.

Der soziale Aufstieg beginnt schon in der Schule. Das Bildungssystem spielt dabei eine fundamentale Rolle für den sozialen und beruflichen Erfolg von Kindern und Jugendlichen. Die Einführung von standardisierten, schriftlich festgehaltenen und mehrsprachig übersetzten Tests in den Hauptfächern soll in der Zukunft das bestehende Verfahren ergänzen und durch eine Einstufungskommission, bestehend aus Fachexperten (z.B. DaZ-Lehrer), beurteilt werden. Diese Kommissionen existieren bereits in Fachhochschulen und Universitäten. Solche Gremien sollen ebenfalls für Kinder ab der Sekundarstufe eingeführt werden und für eine objektive und kindgerechte Einstufung sorgen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob bei der Einstufung von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen neben oder anstatt den Standortgesprächen auch Tests in den Erstsprachen durchgeführt werden können?
- wie der Regierungsrat die von der FHNW entwickelten ESKE-Tests beurteilt und ob er bereit ist, diese an den Basler Schulen einzusetzen? (ESKE: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/medien-und-oeffentlichkeit/news/bildungsseiten/der-blick-auf-ein-kind-aendert-sich>).
- ob in den Hauptfächern Einstufungstests durchgeführt werden können?
- ob eine Einstufungskommission bestehend aus Fachpersonen eingerichtet werden kann?

Mustafa Atici, Franziska Roth, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Tonja Zürcher, Kerstin Wenk, Sasha Mazzotti

## 5. Anzug betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften (vom 5. Dezember 2018)

18.5391.01
------------

Die Schweiz, wie die USA kennen zur Bekämpfung der Armut die Instrumente Sozialhilfe und Mindestlöhne. Zusätzlich gibt es in den Vereinigten Staaten seit 1975 auf Bundesebene (und teilweise auf Gliedstaatenebene) das System der Steuergutschriften ("earned income tax credit"). Wenn das Einkommen einer erwerbstätigen Person nach allen Abzügen negativ wird, muss sie keine Einkommens-Steuern bezahlen, sondern bekommt eine fein abgestufte staatliche Unterstützung. Damit entfällt die in der Schweiz harte Strafe zwischen steuerfreier Sozialhilfe und zu versteuernden Arbeitseinkommen, welche in vielen Fällen dazu führt, dass es sich für die Sozialhilfe-Empfänger nicht lohnt, eine Arbeit anzunehmen.

Eine Studie aus Kalifornien (Longer-Run Effects of Anti-Poverty Policies on Disadvantaged Neighborhoods, David Neumark, Brian Asquith and Brittany Bass, UCI - University of California, Irvine, June 20, 2018) nimmt Gebiete unter die Lupe, in denen besonders viele Menschen in Armut leben. Sie untersucht einen für bisherige Forschung ausserordentlich langen Zeitraum von 1970 bis 2010 auf der Basis öffentlich zugänglicher Daten. Die Resultate zeigen, dass Steuergutschriften sowohl kurz- wie langfristig die grösste Wirkung auf die Reduktion von Armut und den Bezug von staatlichen Leistungen haben und dass sie insbesondere zu einer grundlegenden Veränderung der Lebensumstände von Armutsbetroffenen führen. Besonders Frauen finden einen Weg in den Arbeitsmarkt hinein und aus der Armut heraus signifikant höher als Männer.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie diese Methode der Steuergutschrift im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden kann und wo allenfalls Hürden in rechtlicher Hinsicht wie auch für die Systemumstellung bestehen könnten.

Erich Bucher, Christophe Haller, Katja Christ, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Gander, Tonja Zürcher, Thomas Strahm, Barbara Wegmann, Joël Thüring

**6. Anzug betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo-Dorenbach**  
(vom 5. Dezember 2018)

18.5392.01

Die Tram-/Bushaltestelle Zoo-Dorenbach der Linien 2 und 36 ist für den Umstieg von der einen auf die andere Linie ideal, weil man an der gleichen Haltestellenkante wechseln kann. Besonders Richtung Bahnhof und St. Jakob kann man vom äusseren Ring her aus dem 36-er in den 2-er zum Bahnhof und von Binningen her aus dem 2-er in den 36-er Richtung St. Jakob umsteigen. Ein Umstieg an der Haltestelle Margarethen ist unattraktiv, weil man die Strasse überqueren muss.

Dieses Umsteigen funktionierte ideal. Beim in die Haltestelle Einfahren von Tram und Bus liessen die Tram-/Buschauffeure die Türen offen und ermöglichten so den Fahrgästen ein reibungsloses und attraktives Umsteigen.

Mit dem Umbau der Haltestelle Zoo-Dorenbach auf die behindertengerechte Norm wird die Haltestelle nur noch als Einfachhaltestelle bedient. Täglich kann man beobachten, wie ein in der Mitte der Haltestelle wartender Bus die Einfahrt des Trams 2 aus Binningen blockiert. Umgekehrt kann ein Bus 36 nicht korrekt hinter dem Tram 2 an die Haltestellenkante fahren und halten.

Der Effekt ist nun, dass Tram-/Buspassagiere auf dieser wichtigen Umsteigehaltestelle den Anschluss verpassen und tagsüber 7.5 Minuten und abends sogar 15 Minuten warten müssen. Besonders bei Kälte und Regen ist dies nicht attraktiv. Nicht verwunderlich wenn durch den schleichenden Attraktivitätsabbau die Passagierzahlen bei den BVB sinken.

In der Greifengasse wurde die Haltestelle Rheingasse auch BehiG-konform ausgebaut. Die Doppelhaltestelle wurde beibehalten. So können Passagiere bequem von den Tramlinien auf die Buslinien 34 und 38 umsteigen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- wie die Tram-/Bushaltestelle Dorenbach zeitnah wieder als Doppelhaltestelle für Tram/Bus betrieben werden kann.
- wie bei analogen oder neu geplanten Haltestellen der Doppelhalt zwischen Bus und Tram ermöglicht wird um ein attraktives Umsteigen zu garantieren.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Talha Ugur Camlibel, Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Pascal Pfister, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Beat Leuthardt, Lisa Mathys

**7. Anzug betreffend "Generelle Aufgabenprüfung" für Synergien und Effizienzsteigerungen nutzen**  
(vom 5. Dezember 2018)

18.5393.01

Das Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet den Regierungsrat, mit einer Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) die kantonalen Tätigkeiten mindestens einmal pro Legislaturperiode auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen zu überprüfen. Er kann dabei Schwerpunkte vornehmen und unterbreitet dem Grossen Rat das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnisnahme. Der Regierungsrat hat am 1. Juni 2018 mitgeteilt, welche sechs Elemente er für die GAP der Legislaturperiode 2017-2021 vorsieht. Die Analysen werden in den nächsten Monaten durchgeführt. Der Schlussbericht der GAP soll Ende 2019 dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Ziel der GAP ist sicherzustellen, dass die staatlichen Mittel wirksam, effektiv und effizient eingesetzt werden. Sie leistet somit einen Beitrag für einen nachhaltigen Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt.

Im Rahmen der Debatte um das Budget 2019 und das Ende 2017 überwiesene Budgetpostulat Wüest-Rudin fordert eine Mehrheit des Parlaments, dass innerhalb der Verwaltung Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung evaluiert werden, um so die Bevölkerung und den baselstädtischen Finanzhaushalt zu entlasten.

CVP, FDP, LDP, SVP und GLP wollen deshalb die Gelegenheit der GAP nutzen, um den Regierungsrat ihre eigenen Vorschläge hinsichtlich der im Finanzhaushaltsgesetz festgehaltenen Ziele zu unterbreiten.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Rahmen des GAP die folgenden Synergien und Reorganisationen zu prüfen und dem Grossen Rat das Ergebnis der Prüfung begründet mitzuteilen:

1. Schaffung einer Fachstelle "für alle Fragen der Vielfalt"

Das Gleichstellungsbüro und die Fachstelle Diversität und Integration sollen zusammengelegt werden. Es ist nicht erforderlich, für jede Zielgruppe eine eigene Fachstelle einzurichten. Das entsprechende Knowhow soll in einer neuen Fachstelle gebündelt werden. Die Regelstrukturen müssen bereit sein, für alle kompetent zu sein. Geschlecht, Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung etc. sind normale Teile der Vielfalt und gehören zur Gesellschaft – also soll eine (einzige) Stelle darauf achten.

2. Dienststelle "Kantons- und Stadtentwicklung" aufheben

Mit Ausnahme der unter Punkt 1 aufgeführten Fachstelle "für alle Fragen der Vielfalt" (vormals "Gleichstellungsbüro" resp. "Fachstelle Diversität und Integration" ist die Dienststelle "Kantons- und Stadtentwicklung" aufzuheben und deren Aufgaben in das bestehende Planungsamt im Bau- und Verkehrsdepartement zu übersiedeln. Damit sollen Doppelspurigkeiten verhindert werden und für Aussenstehende (Bevölkerung etc.) die Wege kürzer werden.

3. "Amt für Mobilität" auflösen

Das "Amt für Mobilität" soll in dieser Form aufgehoben werden. Die Mobilitätsstrategie und Mobilitätsplanung sollen bestehen bleiben und in das Planungsamt im gleichen Departement (BVD) verschoben werden. Es macht jedoch keinen Sinn, zwei Ämter mit Planungsaufgaben zu betrauen. Sämtliche strategischen und planerischen Fragen betreffend Verkehr sollen in einem einzigen Amt bearbeitet werden. Die Aufgabenbereiche Verkehrstechnik und Verkehrssteuerung sollen hingegen in die Abteilung Verkehr der Kantonspolizei Basel-Stadt (JSD) verschoben werden. Diese Bereiche betreffen die praktische Umsetzung der strategischen und planerischen Vorgaben. Es ist sinnvoll, diese Fragen zusammen mit dem Verkehrsdienst und der Verkehrssicherheit in einer Abteilung zu bündeln. Dadurch braucht es weniger departementsübergreifende Koordination und es kann so die Effizienz gesteigert werden.

#### 4. Reduktion der Personalmittel in der Abteilung "Lärmschutz" des Amtes für Umwelt und Energie

Eine Reduktion des bestehenden Headcounts in der Abteilung "Lärmschutz" im AUE (WSU) soll im Rahmen der GAP ebenfalls überprüft werden. In der Vergangenheit wurden immer wieder Beispiele beschrieben, bei denen der Lärmschutz sehr strikt angewendet wurde. Dies betrifft beispielsweise Restaurants oder Konzerte im öffentlichen Raum. Die Bevölkerung vor übermässigem Lärm zu schützen, ist eine wichtige Aufgabe. Gleichzeitig gehört Lärm aber auch zu einer lebendigen Stadt dazu. Damit sich das AUE in seiner Arbeit auf die Lärmexzesse beschränkt, die unbestritten negative Auswirkungen für die Bevölkerung haben und Massnahmen erfordern, sind die Ressourcen entsprechend zu beschränken.

#### 5. Verzicht und Reduktion von Kommunikationsabteilungen in den Departementen

Künftig soll die Kommunikation einheitlich auf Stufe "Departementsleitung" für das jeweilige Departement zentral organisiert werden. Kommunikationsabteilungen und -mitarbeitende auf Stufe "Dienststelle" sind nach Möglichkeit aufzuheben. Mit dieser Massnahme können an verschiedenen Orten Kosten eingespart werden und Synergien genutzt werden. So macht es bspw. wenig Sinn, dass innerhalb des Präsidialdepartements auch noch die Abteilung "Kultur" und die Abteilung "Aussenbeziehungen und Standortmarketing" über eigene Kommunikationsstäbe verfügen oder aber innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements es eigens für das Tiefbauamt eigene Kommunikationsmitarbeitende benötigt.

#### 6. Reduktion von Kampagnen beim Kanton Basel-Stadt

Schon die GPK hat in ihren letzten Jahresberichten moniert, dass der Kanton (zu) viele Kampagnen in verschiedenen Bereichen lanciert, welche häufig auf ihre Wirksamkeit kaum oder nur ungenügend zu evaluieren sind. Einzelne Kampagnen haben hierbei zudem die Wirkung völlig verfehlt oder haben nachweislich keine Verbesserung der Situation erwirkt (bspw. Kampagne «RHYLAX am Rheinbord»). Die Regierung soll daher im Rahmen der GAP überprüfen, inwiefern künftig Kampagnen insgesamt reduziert resp. zielgerichteter nur für einige wenige, sehr wichtige Anliegen initiiert werden können (gilt auch für dazugehörige Drucksachen und weitere Begleitmassnahmen).

Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Balz Herter

### 8. Anzug betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nichtgemeinnützige Investoren

18.5411.01
------------

Wohnraum in Basel ist knapp und entsprechend teuer. Die Erfahrung zeigt, dass in den letzten Jahren zwar investiert wurde, aber eher in Sanierungen als in Neubauten. Damit dem Markt mehr Wohnraum zur Verfügung steht und sich die Preise auf ein sozialverträgliches Niveau einpendeln können, müssen auch neue Wohnungen gebaut werden. Die Wohnschutz-Initiativen werden das Knappheitsproblem noch verstärken, wenn nicht neue Wohnungen auf den Markt kommen. Das Wohnraumförderungsgesetz hat zwar die Entstehung neuer Wohnungen zum Ziel, beschränkt sich dabei aber nur auf gemeinnützige Wohnbauträger, in dem es diesen Steuererleichterungen und weitere Vorteile gewährt. Dies greift zu kurz. Es müssen dringend Wege gefunden werden, auch herkömmliche, d.h. renditeorientierte Investoren für den Neubau von sozialverträglichem Wohnungen zu gewinnen.

Ich bitte die Regierung zu prüfen:

- Wie Kooperationen zur Schaffung von sozialverträglichem Wohnraum auch mit nicht-gemeinnützigen, sondern renditeorientierten Investoren möglich wäre.
- Welche Anreize für solche Investoren zur Förderung des sozialverträglichen Wohnungsbaus geschaffen werden könnten (z.B. steuerliche Erleichterungen, Erhöhung der Ausnutzungsziffer udgl.).
- Mit welchen weiteren Massnahmen der Wohnungsbau durch solche Investoren gefördert werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf

### 9. Anzug betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse

18.5421.01
------------

Die Erlenstrasse verläuft vom Musical Theater bis zur Schwarzwaldallee. Die nur 500 Meter kurze Erlenstrasse erlaubt es momentan auf 50 km/h zu beschleunigen, was Auto- und Motorradfahrer zum kurzen, lärmigen, unsicheren und ineffektiven Beschleunigen auf die maximal zulässige Geschwindigkeit für die wenigen Meter nutzen. Das, obwohl der untere Abschnitt der Erlenstrasse wegen Kurven unübersichtlich ist. Zudem gibt es

mehrere Schulen, Kindergärten, Tagesheime und ein Altersheim an der Erlenstrasse. Damit die Erlenstrasse sowohl von den älteren als auch den jungen Quartierbewohnenden genutzt werden kann, ist eine ungefährliche Überquerung unerlässlich. Heute muss die Strasse jedoch an unübersichtlichen Stellen überquert werden, welche mit 50 km/h befahren werden können.

Eine Reduktion der Tempolimit auf 30 km/h würde das Unfallrisiko mindern, da so der Bremsweg stark reduziert würde. Der Zeitverlust auf dem nur 300 m langen geraden Stück ist vernachlässigbar. Durch ein Einbahnregime in den Nebenstrassen könnte zudem Ausweichverkehr verhindert werden. Zudem wirkt sich Tempo 30 positiv auf Luft- und Wohnqualität aus. Im Rahmen der Motion 17.5144.01 (Motion betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten) müsste sowieso fast auf der ganzen Strecke zumindest zeitweise Tempo 30 eingeführt werden, da Kindergärten und Schulen an der Erlenstrasse liegen.

Die Strasse wird vom Bus 30 befahren. Der Bus biegt erst um die Ecke und hält dann auf dem von ihm befahrenen ca. 300m langen Stück zudem einmal an der Haltestelle Erlenmatt. Eine Geschwindigkeitsreduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 auf dem kurzen Stück hätte also wenig Einfluss auf den Fahrplan des Busses. Zudem wurde auch in anderen von Bussen befahrenen Strassen (z.B. Reiterstrasse) Tempo 30 eingeführt.

Zur Steigerung der Wohnqualität und Sicherheit in der Erlenstrasse bitten die Unterzeichnenden darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Erlenstrasse durchgängig mit Tempo 30 signalisiert werden kann.

Lea Steinle, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Kaspar Sutter, Beat Braun, Sarah Wyss

#### **10. Anzug betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene**

18.5440.01

36% der Bevölkerung in Basel-Stadt hat keinen Schweizer Pass und verfügt deshalb über keine formalen politischen Rechte. In den Quartieren Rosental, Matthäus und Klybeck hat mehr als die Hälfte der Bevölkerung keine politischen Rechte, in den Quartieren Clara und .Kleinhüningen sind es fast die Hälfte.

Gerade auf Quartierebene sind die Voraussetzungen für eine niederschwellige Partizipation und die politische Integration von Migrant/innen gut. Die politische Teilhabe am Quartierleben und der Quartierentwicklung können damit einen entscheidenden Anstoss für die Partizipation der Migrant/innen im demokratischen Leben geben. Gleichzeitig bedarf das in der Kantonsverfassung verankerte Mitwirkungsrecht der Quartierbevölkerung (§55) einen stärkeren Einbezug der Bewohner/innen ohne Schweizer Pass und ihre Bedürfnisse und Anliegen.

Eine besondere Chance zur besseren Wahrnehmung der Partizipationsmöglichkeiten bietet die Vernetzung durch persönliche Kontakte. Es braucht daher eine Strategie und ein gezieltes Programm, um Migrant/innen in jedem Quartier systematisch zu erreichen und zur politischen Integration zu motivieren. Eine Möglichkeit wäre die Lancierung eines Projekts "Bezugspersonen für Neuzuzüger/innen" im Rahmen der Quartierarbeit 2020. Quartierbewohner/innen könnten als Integrationspartner/innen dienen und neu zugezogenen Menschen Kenntnisse über das Leben im Quartier und Möglichkeiten zum Engagement und Mitwirkung zu vermitteln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, ein Programm zur Verbesserung der Partizipation von Migrant/innen an Entwicklungen in ihrem Quartier zu lancieren und das Modell "Bezugspersonen für Neuzuzüger" zu prüfen.

Tonja Zürcher, Barbara Heer, Beatrice Isler, Edibe Gölgeci, Semseddin Yilmaz, Patricia von Falkenstein, Annemarie Pfeifer, Lea Steinle, Michael Koechlin

#### **11. Anzug betreffend Einführung eines Migrantinnen- und Migrantensrats für den Kanton Basel-Stadt**

18.5441.01

Migrantinnen und Migranten machen 36% der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt aus. Weil sie die Schweizer Staatsbürgerschaft nicht besitzen, sind sie von politischen Entscheidungen ausgeschlossen. Die Stadt Basel genießt den Ruf einer offenen, multikulturellen und inklusiven Stadt, welcher durch den Mut zur Erneuerung und politischen Innovation bestätigt werden kann. Initiativen aus der Region Basel, das Thema politische Partizipation für MigrantInnen voran zu bringen, sind gescheitert. Beispiele dafür sind die Volksinitiative "Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten" sowie die Motion "Ausländermotion" der SP-Grossrätin Tanja Soland 2016. Sie dokumentieren dennoch das Bedürfnis danach, das Thema politische Partizipation von MigrantInnen gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung anzugehen. Neue Ideen sind gefragt.

Der Kanton Basel-Stadt braucht deshalb eine andere Lösung, damit MigrantInnen an politischen Entscheidungen teilnehmen können. Konkret handelt es sich um Massnahmen, wie die fast 60'000 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht in der lokalen Demokratie partizipieren können. Sie haben das Recht, an politischen Entscheidungen teilzunehmen, die ihr Leben betreffen. Durch die Förderung der politischen Mitwirkung von MigrantInnen hat die Stadt Basel eine Gelegenheit, die lokale Demokratie zu verbessern sowie allgemein das Interesse für die Politik zu erhöhen, unter Erwachsenen sowie Jugendlichen - mit und ohne Migrationshintergrund. Dabei kann der

Kanton Basel-Stadt seinen Pioniergeist erneut zeigen, in dem er Alternativen für die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten findet, wie zum Beispiel die Bildung eines MigrantInnenrates.

Dieser soll gegenüber dem Parlament und der Verwaltung eine beratende Funktion einnehmen und in die Politik eigene Inputs einbringen können. Erfahrungen, die mit der Migrationskommission BS in den 2000er Jahre gesammelt wurden, können bei der Umsetzung des MigrantInnenrates helfen. Ebenfalls kann der Ausländerrat der Stadt Zürich als Beispiel dienen. Wichtig ist, dass der MigrantInnenrat genügend Autonomie genießt, die Migrationsbevölkerung des Kantons in ihrer Zusammensetzung repräsentiert. Der MigrantInnenrat soll aus Personen ohne Schweizer Pass bestehen und durch MigrantInnen gewählt werden, die im Kanton Basel-Stadt wohnen. Die gewählten MigrantInnen sollten danach durch die Regierung bestätigt werden.

Die Anzugsteltenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob die Bildung eines MigrantInnenrates für Kanton Basel-Stadt möglich wäre.

Edibe Gölgeli, Mustafa Atici, Barbara Heer, Tonja Zürcher, Ursula Metzger, Talha Ugur Camlibel, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Thomas Gander, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Tim Cuénod, Lea Steinle, Jürg Meyer, Seyit Erdogan

## 12. Anzug betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen

18.5439.01
------------

Die Vergabe von Planungsaufträgen an fachlich und organisatorisch fähige Planungsfirmen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Wahl der richtigen Partner für Planungsarbeiten ist ein wichtiger und oft entscheidender Faktor für den Projekterfolg. Gleichzeitig stehen diese Vergaben im Fokus der Baufachwelt, die zu Recht faire, transparente und fachlich korrekte Verfahren bei der Erteilung von Planungsaufträgen fordert.

Für die Vergabe von Planungsaufträgen sind jedoch darüber hinaus einige Besonderheiten zu berücksichtigen. Einerseits sind, noch ausgeprägter als bei anderen Dienstleistungen, qualitative Kriterien meist entscheidender als der Preis der Planungsleistung; damit kommt der Beurteilung von Angeboten eine zentrale Rolle zu.

In Basel sollten wir grossen Wert darauf legen, die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten von öffentlichen Bauten weiterzuentwickeln und damit zu einer qualitätsvollen Gestaltung des städtischen Lebensraums beizutragen. Die sorgfältige Vergabe von Planungsaufträgen mittels geeigneter und transparenter Verfahren ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Im Kanton Basel-Stadt bestehen heute nicht durchgehend transparente und nachvollziehbare Richtlinien zur Vergabe von Planungsaufträgen. Es ist nirgends definiert, welche Verfahrensart sich für die Vergabe welcher Art von Planungsaufgaben eignen, und wie die Zuständigkeit innerhalb der einzelnen Departemente für die Wahl und die Durchführung der Verfahren geregelt ist. Insbesondere bei Bauprojekten des Erziehungsdepartementes sowie staatsnaher und staatseigener Betriebe wie der Universität und auch bei Bauprojekten, an denen mehrere Departemente beteiligt sind, ist die Wahl des Vergabeverfahrens oft unklar.

Eine für alle Departemente verbindliche Richtlinie zur Vergabe von Planungsaufträgen soll hier Klarheit und Transparenz schaffen. Im Kanton Zürich existiert seit 2014 die kantonale Richtlinie „HBA Wegleitung - Vergabe von Planungsaufträgen“, die sämtliche Kriterien für Vergabeverfahren transparent und nachvollziehbar erläutert und definiert. Diese Richtlinie könnte als bereits verfügbare Grundlage bei der Erarbeitung der Basler Richtlinie herangezogen werden.

Ausserdem soll geprüft werden, ob die Richtlinie zudem bei staatsnahen oder eigenen Betrieben (BVB, IWB etc), Institutionen mit kantonaler Beteiligung (Messe, Universität etc.) oder bei Bauprojekten auf kantonseigenen Parzellen im Baurecht zur Anwendung gelangen könnte.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, innerhalb von zwei Jahren zu prüfen und zu berichten, mit was für geeigneten Massnahmen (zB. einer Richtlinie), eine transparente Vergabe von Planungsaufträgen sichergestellt werden könnte.

Tim Cuénod, Thomas Grossenbacher, Leonhard Burckhardt, Jeremy Stephenson, René Brigger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alexandra Dill, Sebastian Kölliker, Heinrich Ueberwasser, Roland Lindner, Pascal Pfister

## 13. Anzug betreffend gleiches Recht für alle – Teuerungsausgleich auch auf Grossratsbezüge

18.5443.01
------------

Ausgangslage:

Ich nehme Bezug auf die kontroverse GR - Debatte vom 19. Dezember 2018 betreffend dem Teuerungsausgleich für das Basler Staatspersonal!

Die linke Ratshälfte hat, trotz aller Gegenargumente der Bürgerlichen erreicht, dass mit einem sehr knappen Entscheid der Teuerungsausgleich von 1,1 % angenommen wurde.

Im Grossen Rat mit seinen 100 Ratsmitgliedern sind jedoch auch viele Grossräte und Grossrätinnen, die nicht im Staatsdienst tätig sind und somit primär auch die vielen Bürger und Bürgerinnen von Basel vertreten, die nicht von der öffentlichen Hand leben!

Auch wenn der Teuerungsausgleich auf die Grossratsbezüge sich nur minimal auswirken würde, so müssten die Argumente der erfolgreichen linken Ratshälfte jedoch auch auf alle Berufstätigen in Basel zutreffen, die nicht im Staatsdienst stehen (und somit von ihren gewählten Ratsmitgliedern vertreten werden)!

Ich bitte deshalb das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten, ob im Sinne von "gleiches Recht für Alle" der Teuerungsausgleich nicht auch für die Grossratsbezüge angewendet werden sollte! Ist die Arbeit im GR nicht auch eine öffentliche Tätigkeit?

Roland Lindner

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 119 (Dezember 2018)

18.5389.01

betreffend Umsetzung Sozialkonzept Casino Basel auch in der Zukunft

Sechs Monate nach der Abstimmung zum Geldspielgesetz (BGS) vom 10. Juni 2018 hebt der Bundesrat die Verpflichtung der Casinos mit Sucht-Fachstellen zusammenzuarbeiten auf und dies obwohl er vor der Abstimmung versprochen hat, diesen Schutz für SpielerInnen zu erhalten.

Gemäss Medienmitteilung von Sucht-Fachverbänden und der Schuldenberatung Schweiz vom 8. November 2018 hat der Bundesrat mit der neuen Geldspielverordnung (VGS) die verpflichtende Zusammenarbeit zwischen Casinos und Suchthilfe definitiv gestrichen. Mit der neuen Verordnung ist es den Casinos zukünftig freigestellt, ob sie mit den Einrichtungen der Suchthilfe bei übermässigem Glücksspiel zusammenarbeiten wollen oder nicht. Dadurch wird der Schutz der Spieler\*innen abgebaut und stark geschwächt.

Der Entwurf der Geldspielverordnung vor der Abstimmung sah einen weitreichenden Schutz für Spieler und Spielerinnen vor und die Sucht-Fachverbände haben sich u.a. aufgrund dieser Versprechen entschlossen, das Referendum nicht zu unterstützen, auch wenn das Geldspielgesetz nicht ihren Wünschen entsprach.

Das Casino Basel hat seit Beginn der 2000er Jahre ein Sozialkonzept und eine enge Zusammenarbeit mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken. Diese Zusammenarbeit ist für den Schutz der SpielerInnen existentiell – von den negativen Auswirkungen sind rund 20% der SpielerInnen direkt oder indirekt betroffen. Die finanziellen und sozialen Kosten der Glücksspielsucht sind enorm und verursachen Kosten von jährlich rund 600 Millionen Franken.

Aufgrund der hohen negativen Folgen der Glücksspielsucht, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob das Casino Basel auch in Zukunft am bestehenden Sozialkonzept festhalten wird?
2. Kann der Regierungsrat der Stadt Basel das Casino Basel auch in Zukunft verpflichten, das bestehende Sozialkonzept umzusetzen?
3. Wie wird der Regierungsrat in Zukunft den Schutz der SpielerInnen in Basel umsetzen, falls kein Sozialkonzept mehr bestehen würde?
4. Welche Auswirkungen auf das Angebot der UPK - Zentrum für Verhaltenssuchte hätte eine Beendigung des Sozialkonzepts von Seiten des Casinos Basel?

Oliver Bolliger

### Interpellation Nr. 120 (Dezember 2018)

18.5395.01

betreffend Zukunft der Zwischennutzungen an der Uferstrasse

Das Gebiet an der Uferstrasse erfreut sich seit einigen Jahren grosser Beliebtheit bei jungen Leuten, insbesondere an den Sommerwochenenden. Die beiden Trägervereine, die im Auftrag des Kantons zwei Teilareale an der Uferstrasse als Zwischennutzungen bewirtschaften gehen von schätzungsweise 250'000 BesucherInnen auf dem Gesamtareal im vergangenen Sommer aus. Das dieser hohe Nutzungsdruck leider auch Probleme mit sich bringt, konnte bereits mehrfach der Tagespresse entnommen werden. Seit Anfang November ist bekannt, dass nun auf Grund von Lärmrequisitionen Kündigungen für Gastronomiebetriebe im Raum stehen.

Diese Entwicklung ist äusserst bedauerlich, insbesondere da die Zwischennutzungen einem klaren Bedürfnis bestehen und vom Kanton angestossen wurden.

1. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat dem zunehmenden Nutzungsdruck an der Uferstrasse zu begegnen?
2. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18.5136 schreibt der Regierungsrat: Nachgewiesene Überschreitungen der bewilligten Lautstärke oder Spielzeit führen zu einer schriftlichen Verwarnung (siehe Antwort auf Frage 1) und haben keinen Einfluss auf die Kontingentgrösse. Illegale schallintensive Musikveranstaltungen hingegen werden – sofern sie amtlich festgestellt worden sind – dem Veranstaltungskontingent angerechnet. Muss dementsprechend davon ausgegangen werden, dass die Verantwortung für sämtliche illegalen schallintensiven Musikveranstaltungen, die auf dem Areal der Uferstrasse festgestellt werden, den Zwischennutzungs-Trägervereinen zugesprochen wird?
3. In Zusammenhang mit Frage 2: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Areal nicht nur von Besuchern der Trägervereinangebote genutzt wird?
4. Ebenfalls in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18.5135 schreibt der Regierungsrat: Mit dem jährlich zunehmenden Besucheraufkommen entlang der Promenade reichten die bestehenden öffentlichen Toiletten (Dreirosenbrücke und Westquaistrasse) nicht mehr aus, weshalb im Jahr 2016 zwei ökologische Trocken-Toiletten installiert wurden. Aufgrund des anhaltenden Bedarfs wird aktuell die Installation weiterer öffentlicher WC-Anlagen geprüft. Die Promenade und die Uferstrasse werden täglich durch die



Stadtreinigung gereinigt.

Hat der Regierungsrat mittlerweile den Bedarf überprüft und werden weitere WC-Anlagen installiert?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die jüngsten Ereignisse in Zusammenhang mit den Lärmreklamationen?
6. Das bei jeglicher Nutzung von Arealen auch die Interessen der AnwohnerInnen berücksichtigt werden müssen, ist aus Sicht der Interpellantin selbstverständlich. An der Uferstrasse stehen allerdings 8 Lärmrequisitionen, mit nun allenfalls schwerwiegenden Folgen für die Bespielung, schätzungsweise 250'000 Areal-BesucherInnen gegenüber. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Umstand?
7. Wo sieht der Regierungsrat seine Rolle bei der Lösung der offensichtlichen Konflikte rund um die von ihm ausdrücklich gewünschten Zwischennutzungen auf dem Uferstrasse-Areal?

Salome Hofer

**Interpellation Nr. 121 (Dezember 2018)**

18.5397.01

betreffend Kosten der Sicherheitseinsätze auf der Tramlinie 3 nach Saint-Louis

Wie aus den Medien zu erfahren ist, wird auf der Tramlinie Nr. 3 der BVB nach Saint-Louis seit einigen Wochen vermehrt Vandalismus betrieben. Seither setzt die BVB auf dieser Linie jeweils ab 20 Uhr Sicherheitspersonal einer Schweizer Firma auf französischem Boden ein. Es ist ebenfalls zu erfahren, dass sehr hohe Kosten bis jetzt entstanden sind.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten bis jetzt?
2. Mit wie hohen Sicherheitskosten wird in Zukunft auf der Tramlinie 3 auf französischem Hoheitsgebiet gerechnet?
3. Wer ist für die Sicherheit der Tramlinie 3 auf französischem Hoheitsgebiet verantwortlich und wer übernimmt die Kosten für das Sicherheitspersonal?
4. Seit wann läuft dieser Einsatz?
5. Da die Vorfälle allesamt auf französischem Boden passieren: Wie wird mit der dafür zuständigen französischen Polizei zusammengearbeitet?
6. Gibt es bereits Indizien zur Täterschaft dieser regelmässigen Vorfälle von Vandalismus?

Eduard Rutschmann

**Interpellation Nr. 122 (Dezember 2018)**

18.5398.01

betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die eidgenössischen Räte haben im Mai 2017 die Ratifizierung der Europarats-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011, die sogenannte Istanbul-Konvention, genehmigt. Die Schweiz erfüllt grundsätzlich die gesetzlichen Vorgaben ausser in jenen Bereichen, in denen sie Vorbehalte angebracht hat. Dennoch wurde in der Debatte darauf hingewiesen, dass es im Bereich Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt noch einiges zu tun gäbe. Wir bitten daher in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stellen sind innerhalb der Verwaltung für das Thema "Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt" zuständig? Wo sind diese Stellen angesiedelt, was sind deren Aufgaben und wie viel Stellenprozente stehen zur Verfügung?
2. Die detaillierte Konvention beinhaltet eine Reihe von sehr konkreten Massnahmen, wie beispielsweise die Bereitstellung von genügend Zufluchtsorten für von Gewalt betroffenen Frauen, Angebote für von Gewalt betroffenen Flüchtlingsfrauen, eine telefonische Hotline oder Beratungsstellen für Kinder, die Zeugen von häuslicher Gewalt geworden sind. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt diese Vorgaben genügend erfüllen kann? Wie hoch ist die Abweisungsquote des Frauenhauses? Wer kümmert sich um abgewiesene Frauen und Kinder? Gibt es Schutzunterkünfte für Jugendliche? Gibt es eine 24/7 Notrufnummer für gewaltbetroffene Frauen, wo diese spezialisierte Beratung und Hilfe erhalten?
3. Welche Massnahmen werden aktuell zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ergriffen und wie wird ihre Wirksamkeit überprüft? Wie wird die departementsübergreifende Zusammenarbeit sichergestellt? Sind zusätzliche Massnahmen geplant? Wenn ja, welche? Wenn nein, bitte begründen, warum darauf verzichtet wird.
4. Wurden jene Stellen, die mit Opfern von häuslicher Gewalt oder mit gewaltbetroffenen Frauen/Mädchen zu tun haben (Polizei, Justiz, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Schulen, Beratungsstellen usw.) zum Thema Istanbul-Konvention geschult und ausgebildet? Wenn nein, ist dies noch geplant? Werden Gewaltdelikte gegen Frauen statistisch erfasst und ausgewiesen? Wenn ja, welche Stellen erfassen die Fälle (Polizei, Justiz, Kinderschutzbehörden, ÄrztInnen/Spitäler, Beratungsstellen, Schulen, Sozialhilfe usw.)?
5. Wie viele aufenthaltsrechtliche Härtefälle sind in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt eingegangen? Wie viele davon wurden abgelehnt, wie viele als Härtefälle anerkannt? Wer hat diese nach welchen Kriterien

(Fachwissen) beurteilt? Werden Berichte vom Frauenhaus und der Opferhilfe bei der Beurteilung berücksichtigt? Bitte um eine Zusammenstellung der Anzahl Fälle in den letzten fünf Jahren.

6. Laut Angaben von Transgender Network Switzerland sind Transmenschen häufig von Gewalt und Übergriffen betroffen. Sind diese Übergriffe statistisch ausgewiesen? Gibt es Angebote für betroffene Transmenschen? Sind die zuständigen Stellen auf diese Problematik sensibilisiert?

Nicole Amacher

**Interpellation Nr. 124 (Dezember 2018)**

18.5401.01

betreffend „Basel zeigt Haltung“ – welche Haltung zeigt die Basler Regierung gegenüber antisemitischer und rassistischer Kundgebung?

Für den 24. November riefen die Pnos und die „Nationale Aktionsfront“, die sich offen zu ihrer nationalsozialistischen Einstellung bekennt, zu einer Demonstration auf dem Messeplatz auf. Diese wurde von der Polizei bewilligt. Angekündigt wurden rund 500 Teilnehmende. Wie die BZ Basel aufdeckte (<https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/das-sind-die-redner-der-pnos-demonstration-vom-24-november-in-basel-133717648>), wurden bekannte Vertreter der rechtsradikalen Szene als Redner angekündigt. Am 24. November fand die Kundgebung mit wenigen dutzend Teilnehmenden, abgeschirmt von der Polizei und umgeben von rund 1'500 Gegendemonstrierenden in einer Ecke hinter dem Messeturm statt. Wie das jüdische Wochenmagazin Tachles online berichtete (<https://www.tachles.ch/artikel/news/durchschlagender-misserfolg-der-extremen-rechten>), hing hinter den Rednern ein Transparent mit der antisemitischen und rassistischen Aufschrift „Stop NWO, Rothschild, Soros!! Umvolkung im vollen Gange!!“. NWO steht dabei für „Neue Weltordnung“ und dient als Code für die antisemitische Verschwörungstheorie einer angeblichen jüdischen Weltherrschaft, die die Immigration zur „Umvolkung“ - ein Begriff aus Zeiten des Nationalsozialismus - und zur Vernichtung der europäischen „Völker“ nutze. Spätestens mit diesem Transparent hätte erkannt werden müssen, dass die Kundgebung der Verbreitung von antisemitischen und rassistischen Inhalten diene. Trotzdem wurde sie nicht gestoppt. Die anwesende Polizei konzentrierte sich darauf, unter Einsatz von Gummigeschossen und Tränengas, die GegendemonstrantInnen daran zu hindern, die Pnos-Kundgebung zu stören.

Obwohl Basel-Stadt seit mehreren Jahren unter dem Namen „Basel zeigt Haltung“ eine Kampagne gegen Rassismus führt, verzichtete die Basler Regierung auf eine Stellungnahme und unmissverständliche Ablehnung der Kundgebung und deren Inhalte. Sie liess es auch kommentarlos stehen, dass der Polizeichef Martin Roth, Antifaschismus als „extreme Vorstellung“ bezeichnete (<https://bazonline.ch/basel/stadt/wir-wissen-dass-alle-mobilisieren/story/14905779>) und damit den zivilgesellschaftlichen Widerstand diskreditierte.

Auch nach der Kundgebung mit oben genanntem Transparent und - laut Eigenangaben der Pnos - gleichgerichteter Rede ihres Sektionspräsidenten verteidigte Regierungsrat Baschi Dürr die Bewilligung. Eine liberale Bewilligungspraxis ist zu begrüßen. Jedoch gibt es eine klare Grenze bei Kundgebungen, die der Hetze gegen Minderheiten dienen, und bei Reden, die gegen die Antirassismusstrafnorm verstossen.

Rechtsradikale und (neo-)faschistische Gruppierungen dürfen niemals und nirgendwo toleriert werden. Die NSU-Morde, ihre Verbindung in die Schweiz und die verschleppte, nach wie vor nicht abgeschlossene Aufklärung bestätigten dies in brutaler Weise. Zudem deckte die Taz (<http://taz.de/Rechtes-Netzwerk-in-der-Bundeswehr/!5548926/>) kürzlich ein rechtsterroristisches Netzwerk in Armee, Polizei und Verfassungsschutz auf, das sich in Deutschland, Österreich und der Schweiz ausgebreitet hat und über ein hohes Gewaltpotential verfügt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Gesamtregierung um Antworten auf folgende Fragen:

1. Warum bezog die Gesamtregierung keine Stellung zur Pnos-Kundgebung? Ist es nicht Aufgabe einer demokratischen Regierung, sich offen und aktiv gegen Antisemitismus, Rassismus und Faschismus zu stellen?
2. Teilt die Gesamtregierung die Einstellung von Baschi Dürr, Antisemitismus und Rassismus seien „Meinungen“, deren öffentliche Äusserung und Verbreitung mit einem Polizeieinsatz geschützt werden muss?
3. Teilt die Gesamtregierung die Einschätzung von Polizeichef Roth, Antifaschismus sei eine „extreme Vorstellung“? Ist Antifaschismus nach Meinung der Regierung nicht die normale Haltung einer offenen Gesellschaft und genau das, was man mit der Kampagne „Basel zeigt Haltung“ bewirken wollte?
4. Ist Antifaschismus nicht zuletzt auch eine Aufgabe jedes Rechtsstaats?
5. Warum wurde eine Gegendemonstration auf dem Messeplatz untersagt? Gilt für diese die liberale Bewilligungspraxis nicht?
6. Ist es die Aufgabe der Basler Polizei, eine antisemitische Kundgebung zu ermöglichen (und dabei Gummigeschossen und Tränengas für deren Erhalt einzusetzen)?
7. Wo sind die Grenzen, ab welchen eine Demonstration aufgrund hetzerischen und/oder strafrechtlich relevanter Inhalte nicht bewilligt werden kann, bzw. ab wann muss sie abgebrochen bzw. die ihr erteilte Bewilligung entzogen werden?
8. Wurden Strafverfahren gegen die Kundgebungsverantwortlichen und die Redner wegen Verstoss gegen die Antirassismusstrafnorm eingeleitet?

9. Ist sich die Basler Regierung bewusst, dass sich ein rechtsterroristisches Netzwerk in Deutschland, Österreich und der Schweiz ausgebreitet hat?
10. Wie gedenkt die Regierung die Bevölkerung davor zu schützen?
11. Wird der Basler Staatsschutz alle Menschen warnen, die auf den Feindes- und Anschlaglisten der Rechtsterroristen aufgeführt sind (<http://taz.de/Feindeslisten-von-rechtem-Netzwerk/!5554848/>) ?

Tonja Zürcher

**Interpellation Nr. 129 (Dezember 2018)**

betreffend Spesen im Kanton Basel-Stadt

18.5406.01

Jüngst machten in den Medien Spesenexzesse in verschiedenen Kantonen und beim Bund die Runde. So betrug der Spesenaufwand aller sieben Bundesdepartemente – ohne Gerichte und Bundeskanzlei – CHF 121.7 Mio. (2017). Darunter fallen Auslagen für Reisen, Verpflegung, Übernachtung und Repräsentation. Umgerechnet kommt somit auf 34'800 Vollzeitstellen beim Bund (2016) jährlich ein Spesenaufwand von ca. CHF 3'500 pro Vollzeitstelle zu stehen. Im Sonntags Blick werden für den 7-köpfigen Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Spesen in Höhe von CHF 169'297 angegeben (2016). Das sind fast CHF 25'000 pro Regierungsrat.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die Spesen des Regierungsrats im Jahr 2017?
2. Wie schlüsseln sich die Spesen des Regierungsrats jeweils pro Departement auf (Bitte listen Sie die Spesen einzeln auf, die über CHF 1'000 zu stehen kommen)?
3. Wo werden die Spesen auf Stufe Regierungsrat im Budget verbucht?
4. Wie hoch sind die Spesen des höheren Kaders im Jahr 2017?
5. Wie schlüsseln sich die Spesen des höheren Kaders jeweils pro Departement auf (Bitte listen Sie die Spesen einzeln auf, die über CHF 1'000 zu stehen kommen)?
6. Wo werden die Spesen auf Stufe höheres Kader im Budget verbucht?
7. Wie hoch belaufen sich die kantonalen Spesen total (2017)? Welcher Spesenaufwand pro Kopf kann berechnet werden für das Jahr 2017?

Alexander Gröflin

**Interpellation Nr. 130 (Januar 2019)**

betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton Basel-Stadt

18.5445.01

Anhand einem kürzlich erfolgten Zuschlag, möchte ich gerne, insbesondere in Bezug auf die Preisbewertung der eingegangenen Offerten, dem Regierungsrat folgende Fragen stellen. Als Beispiel soll der Zuschlag vom 17. November (Kantonsblatt, S.12) zum Beschaffungsprojekt WSU – Gebäudereinigung Weisses/Blaues Haus dienen:

1. Wie viele Unternehmen haben eine Offerte eingereicht?
2. Wurden Angebote ausgeschlossen?
3. Wie gross ist der Preisunterschied zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot? Ich bitte um eine anonymisierte Auflistung aller eingegangenen Angebote.
4. Falls der Preisunterschied gross (>30%) ist, möchte ich um eine Antwort zu folgenden Fragen bitten:
  - a. Wie ist dieser in Bezug auf das gleiche Angebot aus Sicht der Regierung zu begründen?
  - b. Sind die Kalkulationsgrundlagen unklar formuliert?
  - c. Haben alle den Auftrag verstanden?
  - d. Gab es Angebote, die als unrealistisch eingestuft wurden und ausgeschlossen wurden?
  - e. Sind Preisunterschiede in dieser Höhe die Regel oder die Ausnahme?
5. Wie gross ist der Preisunterschied zwischen dem aktuellen und dem zukünftigen Anbieter? Ich bitte beide Zahlen anzugeben. Falls der Preisunterschied gross (>20%) ist, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:
  - a. Wie viele Angebote sind eingegangen, die günstiger sind als der aktuelle Anbieter?
  - b. Wie ist der Preisunterschied zu bewerten? Wurde das Angebot generell günstiger oder effizienter oder hat sich der Auftrag verändert?
  - c. Falls die neue Firma günstiger operiert, kann diese die geforderte Qualität und gute Arbeitsbedingungen einhalten?
6. Trägt die aktuelle Form der Preisberücksichtigung dazu bei, dass der Lohn- und Arbeitsdruck auf die Mitarbeitenden der ausgewählten Unternehmen zunimmt?

7. Braucht es eine Veränderung in der Gewichtung der Preis- und Qualitätsanforderungen um Aufträge für alle Seiten zufriedenstellend vergeben bzw. ausführen zu können?
8. Wie kontrolliert der Kanton, ob die eingereichte Kalkulation auch korrekt, wie angeboten, in die Praxis umgesetzt wird:
  - a. Gibt es jährliche Controlling-Gespräche?
  - b. Gibt es ein standardisiertes Controlling-Verfahren?

Thomas Gander

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 5. Dezember 2018

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Wirkung und Kosten der durch den Regierungsrat bestellten Kommissionen

18.5400.01
------------

Der Regierungsrat resp. die einzelnen Departemente wählen jeweils ganz oder teilweise Mitglieder in verschiedene Kommissionen. So gibt es u.a. eine Energiekommission (im WSU), eine Begutachungskommission (FD), eine Baumschutzkommission (BVD) oder eine Medienkommission (ED). Die Liste der Kommissionen ist im Staatskalender (wohl) abschliesslich ersichtlich.

Tatsächlich sind einige dieser Kommissionen mindestens einem Grossteil der Öffentlichkeit gänzlich unbekannt, was allerdings natürlich über die Qualität und die Sinnhaftigkeit dieser Kommissionen per se noch nichts aussagt. Trotzdem erscheint es aus Sicht des Anfragenden sinnvoll, in Bezug auf diese Kommissionen von Zeit zu Zeit auch deren Wirken und Nutzen sowie die Kostensituation zu überprüfen.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um folgende Auskünfte:

1. Eine Auflistung aller vom Regierungsrat resp. den Departementen ganz und/oder teilweise gewählten Kommissionen.
2. Eine kurze Beschreibung, was das genaue Tätigkeits- und Aufgabengebiet dieser Kommissionen und der Mehrwert für das jeweilige Departement resp. die Regierung ist (samt Hinweis, ob es sich dabei um eine Kommission handelt, welche aufgrund eines Bundes- oder Kantonsgesetzes bestehen muss).
3. Eine Auflistung, wer in den jeweiligen Kommissionen Mitglied ist (sowie mit dem Hinweis versehen, ob es sich um ein ex-officio-Mitglied handelt).
4. Eine Auflistung wie oft die jeweiligen Kommissionen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 (einzeln) jeweils getagt haben und wie hoch die dadurch pro Jahr entstandenen Kosten pro Kommission waren.
5. Könnten die Aufgaben der Kommissionen nicht durch andere, bereits bestehenden, Gremien innerhalb der Verwaltung wahrgenommen werden (bspw. die Aufgaben der Gleichstellungs-kommission durch die Abteilung Gleichstellung)?

Joël Thüring

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten der Planung Volta-Nord für die Allgemeinheit

18.5415.01
------------

Die Basler Stimmbevölkerung hat am 25. November 2018 der Arealentwicklung "Volta Nord" zugestimmt. Es ist dies das Ende einer über 10-jährigen Planungs- und Entwicklungsphase, an welcher nebst zahlreichen kantonalen Amtsstellen aus dem Präsidial-, Bau- und Verkehrs-, Wirtschafts- sowie dem Erziehungsdepartement auch weitere staatliche Stellen wie Immobilien Basel-Stadt oder die öffentlich-rechtliche SBB als Grundeigentümer mitgewirkt haben.

Der Fragesteller anerkennt das Abstimmungsergebnis, welches ein angestrebtes neues und genaueres Hinsehen und Berücksichtigen der markant veränderten Parameter der letzten vier bis fünf Jahre nun leider nicht ermöglicht.

Der planerische und kommunikative Aufwand von Seiten der kantonalen Verwaltungsstellen sowie der SBB über die letzten Jahre wirkt auf den aussenstehenden Betrachter immens. Da der allergrösste Teil dieser Aufwendungen über Steuergelder finanziert wurde, besteht von Seiten der Bevölkerung ein grosses Bedürfnis, dass umfassend Rechenschaft über den effektiven und effizienten Einsatz der staatlichen Mittel ablegt wird.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die gesamten Personal- und Sachkosten der kantonalen Verwaltungsstellen (inkl. Immobilien Basel-Stadt) für die Planungs- und Entwicklungsphase von Volta-Nord? Bitte um detaillierte und lückenlose Aufstellung.
2. Wie hoch war der Aufwand der kantonalen Verwaltungsstellen im Präsidial-, Bau- und Verkehrs-, Wirtschafts- sowie dem Erziehungsdepartement in den Bereichen Information, Kommunikation und Koordination
  - a. im Rahmen sämtlicher Vorbereitungsarbeiten?
  - b. im Rahmen des parlamentarischen Prozesses?
  - c. im Rahmen der Abstimmungskampagne?
 Bitte jeweils in Personal- und Sachleistungen aufgeteilt darlegen. Bitte um eine detaillierte und lückenlose Aufstellung.
3. Wie hoch waren die finanziellen Beiträge von Seiten der beiden Grundeigentümer Immobilien Basel-Stadt sowie der SBB an die Abstimmungskampagne?

4. Wie hoch werden die weiteren kantonalen Planungs- und Entwicklungskosten für Volta-Nord eingeschätzt (Personal- und Sachkosten)?
5. Welche Lehren und Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der bisherigen Arealentwicklung Volta-Nord im Hinblick auf die weitere Entwicklung anderer Transformationsareale?

Beat K. Schaller

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend der Rolle der "Bilateralen" für die Region Basel und den Konsequenzen, sollte kein Rahmenabkommen zustandekommen

18.5418.01
------------

Nachdem 1992 ein Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum knapp scheiterte, drängte die Schweiz auf den Abschluss von sektoriellen Abkommen, um die bestehende Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft auszubauen und eine wirtschaftliche Isolation der Schweiz zu verhindern. Dies führte im Juni 1999 zum Abschluss der Bilateralen I, bestehend aus sieben sektoriellen Abkommen zur (1) Personenfreizügigkeit, (2) zu technischen Handlungshemmnissen, (3) Öffentlichen Aufträgen, (4) Landwirtschaft, (5) Landverkehr, (6) Luftverkehr und (7) Forschung. Die Verträge sind voneinander unabhängig, aber durch die "Guillotine-Klausel" verbunden, die besagt, dass bei Kündigung oder Nichtverlängerung eines Vertrags, auch alle andern Verträge hinfällig sind. Gleichzeitig mit der Personenfreizügigkeit führte die Schweiz Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer ein, die flankierenden Massnahmen. 2004 kam ein weiteres Vertragspaket, die Bilateralen II, zustande, namentlich der Beitritt der Schweiz zu den Abkommen von Schengen und Dublin. Das Schweizer Stimmvolk stimmte den Bilateralen I im Jahr 2000 zu, den Bilateralen II 2005 und der Ausdehnung des erweiterten Freizügigkeitsabkommens ebenfalls 2005. Mittlerweile regeln über 120 Verträge die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Die Bedeutung dieser Verträge für die Schweiz ist wegen der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der EU unbestritten. Mit den aktuellen Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU sollen institutionelle Fragen, Rechtssicherheit und die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen den Vertragspartnern geregelt werden. Bekanntlich stocken diese Verhandlungen oder drohen gar zu scheitern. Mittel- und langfristig droht eine Erosion der Bilateralen. Als Grenzkanton ist BS vom Vertragswerk mit der EU besonders betroffen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Auswirkungen politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art haben die Bilateralen Verträge für den Kanton Basel-Stadt, die Region und ihre Wohlfahrt; inwiefern lassen sich diese beziffern?
- Welche Konsequenzen hätte ein Stillstand in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU für den Kanton BS im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen?
- Ist das Zustandekommen eines Rahmenabkommens für die Region Basel wichtiger als für die übrige Schweiz?
- Welche negativen Auswirkungen entstünden dadurch für die Wirtschaft, die Arbeitnehmer und den Wohlstand in der Region Basel?
- Welche Massnahmen erwägt der Regierungsrat für den Fall einer schleichenden Erosion der bilateralen Verträge?

Jürg Stöcklin

### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Bläsi-Schwimmhalle

18.5420.01
------------

Die Schwimmhalle des Bläsi-Schulhauses war vom August 2017 bis Juli 2018 aufgrund des Aufbaus der Tagesstruktur sowie diverser Umbau- und Renovationsmassnahmen ein ganzes Jahr geschlossen. Einzelne Renovierungsarbeiten wurden auch in der Schwimmhalle und den dazugehörigen Räumen wie Garderoben gemacht. Nach der Wiedereröffnung stellten die Nutzerinnen und Nutzer aus dem Quartier einige Mängel fest. Sie gelangten an die zuständigen Departemente mit konkreten Nachfragen und der Bitte, die dringendsten Mängel zu beheben (Brief vom 4. September 2018). Das Erziehungsdepartement hielt in seiner Antwort vom 27. September 2018 fest, dass es sich nicht um eine Gesamtsanierung gehandelt habe und kündigte an, einige der Mängel zu beheben. In diesem Zusammenhang stellen sich dem Anfragenden folgende Fragen:

1. War es von Anfang an klar, dass die Schwimmhalle nicht gesamtsaniert werden sollte oder wurden diese Arbeiten im Verlauf des Projektes zugunsten anderer Projekte zurückgestellt?
2. Entsprachen die vorgenommenen Arbeiten den vereinbarten Leistungen zwischen Auftraggeber und ausführenden Unternehmen?
3. Ist eine Gesamtsanierung bzw. weitere Renovationsarbeiten in der Investitionsplanung vorgesehen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
4. Sind bei einer zukünftigen Sanierung der Schwimmhalle Massnahmen in Bezug auf körperlich eingeschränkte Menschen vorgesehen (barrierefreier Ein- und Ausstieg ins Wasser)?
5. Wieso fallen die Nasszonen und WC-Anlagen nach den Sanierungsarbeiten räumlich kleiner aus?
6. Besteht in der Bausubstanz der Schwimmhalle Asbest? Falls ja, in wie weit sind die gesundheitlichen Risiken einzuschätzen (auch im Bereich der Holzvertäfelung des Schwimmbeckenbereichs)?

7. Ist an den Fensterfronten zur Müllheimerstrasse ein Sichtschutz bzw. Teilsichtschutz geplant?
8. Garderobenschränke für die Wertsachen der Badegäste fehlen. Werden solche in der Planung berücksichtigt?

Pascal Pfister

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit dem Radikalisierungspotential in Basler<sup>1</sup> Gefängnissen**

18.5432.01

Entgegen einem Bericht des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) vom Juni 2017, der in Schweizer Gefängnissen kaum Nährboden für Radikalisierung ausfindig macht, müssen wir heute davon ausgehen, dass diese Feststellung nicht korrekt war.

Gerne stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Radikalisierungspotential in Bezug auf religiöse und ideologische Gewalt in Basler Gefängnissen ein?
2. Welches Monitoring betreibt die Justizvollzugsbehörde um Radikalisierungs- und Ideologisierungsversuche in Basler Gefängnissen zu erkennen?
3. Gab es in den vergangenen Jahren Radikalisierungsversuche, die durch das Personal oder die Insassen erkannt wurden?
  - a. Wenn ja, welche Massnahmen wurden eingeleitet?
  - b. Wenn nein, wie bewertet dies der Regierungsrat?
4. Als Nährboden für Radikalisierungsprozesse spielen u.A. Perspektivenlosigkeit, mangelnde Integration, tiefes Selbstwertgefühl, empfundene Ungerechtigkeiten eine grosse Rolle. Ich bitte den Regierungsrat folgendes zu beantworten:
  - a. Wie viele Stellenressourcen stehen in den Basler Gefängnissen zur Verminderung bzw. zur Linderung solcher Defizite zur Verfügung und aus welchen Fachkräften bestehen diese? Besteht weiterer Handlungsbedarf?
  - b. Welche Projekte und institutionalisierte Gefässe stehen für diese Arbeit zur Verfügung. Bitte um eine konkrete Auflistung.
  - c. Gibt es Bildunggefässe oder Plattformen für Insassen, die sich mit religiösem Fundamentalismus beschäftigen und aktiv die kritische Auseinandersetzung darüber fördern?
5. Wie wird das Personal im Strafvollzug geschult um Radikalisierungs- oder Ideologisierungsprozesse zu erkennen? Besteht in der Schulung des Personals Handlungsbedarf?
6. Welche Anforderung bestehen an die Ausübung der Gefängnisseelsorge in unseren Gefängnissen?
7. Der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (4.12.2017) sieht im Bereich Strafvollzug folgende Massnahmen vor:
  - a. Massnahme 8: Stärkung von Instrumenten zur Risikoeinschätzung und zum Risikomanagement im Justizvollzug
  - b. Massnahme 22: Zuständige Behörde für die Behandlung radikalisierter Personen ausserhalb von Strafverfahren und Strafvollzug

Ich bitte den Regierungsrat über den Stand der Umsetzung dieser Massnahmen detailliert zu berichten.

8. Welche Vorhaben bezüglich Verhinderung von Radikalisierungsprozessen in Schweizer Gefängnisse sind auf Ebene des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz geplant und mit welcher Haltung bringt sich der Kanton Basel-Stadt dort ein?

<sup>1</sup> Untersuchungsgefängnis, Gefängnis Bässlergut, Vollzugszentrum Klosterfiechten, Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Thomas Gander

**6. Schriftliche Anfrage betreffend permanente Beleuchtung als besondere Belastung für die Nachbarn und für die Umwelt, ausgehend von der 24-stündigen Beleuchtung auf dem Stücki-Areal an der Hochbergerstrasse 70**

18.5433.01

Auf dem Stücki-Areal in Kleinhüningen brennt eine intensive Beleuchtung zu Tages- und Nachtzeiten während 24 Stunden pro Tag. Zahlreiche Nachbarn fühlen sich deswegen intensiv gestört. Das starke Licht hindert sie unter anderem am Schlaf. Sie kommen zur Folgerung, dass starkes Licht genau so eine Umweltbelastung darstellen kann wie Lärm, unreine Luft oder verseuchtes Wasser.

In diesem Sinne möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Drängen sich nicht Normen und maximale Richtwerte für die Beleuchtung auf, unter anderem zum Schutz der Anwohnenden?

2. Sind solche Richtwerte und Normen nicht auch notwendig zum Schutz der Tiere, unter anderem der Vögel und der Insekten?
3. Haben die Anwohnenden von beleuchtungsintensiven Überbauungen nicht ein besonderes Recht auf Schutz durch Rolläden, welche auf grossen Teilen des Stücki-Areals fehlen? Begründet dies nicht besondere Verpflichtungen für die Verantwortlichen solcher Siedlungen?
4. Muss der Kanton beim Entscheid über Bewilligungen für lichtintensive Anlagen nicht auch besondere Rücksicht nehmen auf die betroffenen Anwohnenden und die Umwelt?
5. Drängt sich heute nicht im besonderen durch die Klimabedrohung und weitere Umweltschäden die Folgerung auf, dass der Energieverbrauch durch intensive Beleuchtungssysteme vermindert werden muss?
6. Wer trägt die Kosten der Beleuchtung auf weitgehend öffentlichen Arealen wie das Stücki-Areal?  
Seyit Erdogan

**7. Schriftliche Anfrage Auswirkungen von TARPSY 1.0 und TARPSY 2.0 auf die psychiatrischen Kliniken in Basel-Stadt**

18.5442.01
------------

Seit dem 1. Januar 2018 ist TARPSY in der stationären Erwachsenenpsychiatrie in Kraft und wird per 1. Januar 2019 nun auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie eingeführt.

Die Einführung von TARPSY in der Psychiatrie als leistungsbezogene Tagespauschale wurde sehr kurzfristig für die betroffenen Kliniken verpflichtend. Im Vorfeld mussten enorme Anstrengungen unternommen und hohe Investitionen im IT-Bereich getätigt werden, um die notwendigen Anforderungen per 1. Januar 2018 erfüllen zu können.

TARPSY führt dazu, dass die psychiatrischen Kliniken erst nach Behandlungsabschluss die definitiven Rechnungen den Krankenkassen zustellen können. In der stationären Psychiatrie ist die Verweildauer der Menschen in der Regel deutlich länger als in der somatischen Medizin. Neben der Aufenthaltsdauer sind auch Nebendiagnosen für die Rechnungsstellung von Bedeutung-je nach vorhandenen Diagnosen wird die Rechnung unterschiedlich hoch ausfallen.

Die Antwort der Regierung auf die schriftliche Anfrage von Sarah Wyss vom November 2017 bestätigt, dass die Einführung von TARPSY für die psychiatrischen Kliniken und Spitäler eine grosse Herausforderung mit vielen Unsicherheiten darstellt.

Ab dem 1. Januar 2019 wird TARPSY 2.0 eingeführt und die geplanten Veränderungen werden zu weiteren finanziellen Auswirkungen führen. Davon betroffen sind insbesondere die Universitären Psychiatrischen Kliniken UPK und neu auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie der UPK, die Klinik Sonnhalde und weiteren kleineren Einrichtungen der Spitalliste im Bereich stationäre Psychiatrie.

Je länger der Aufenthalt desto tiefer die Base Rate. In der stationären Psychiatrie sind aufgrund der Krankheitsdiagnosen längere Aufenthalte nicht immer abwendbar. Eine zu frühe Entlassung kann zu kostenintensiven Drehtüreffekten führen. Die Zielsetzungen der beiden aufsuchenden UPK-Angebote im Home Treatment könnten dann nur unzureichend Wirkung zeigen.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hat sich die neue Tarifstruktur TARPSY auf die Zeitdauer der Aufenthalte der psychiatrischen stationären Angebote ausgewirkt?
- Wie hat sich die neue Tarifstruktur auf die Liquidität der betroffenen psychiatrischen Kliniken und Spitäler ausgewirkt?
- Wie hoch sind die Ausstände der betroffenen psychiatrischen Kliniken von bereits an die Krankenkassen gestellten Leistungen?
- Mit welchen Auswirkungen auf das stationäre Angebot der Jugendpsychiatrie muss mit der Einführung von TARPSY 2.0 gerechnet werden?
- Mit welchen weiteren Auswirkungen auf die Finanzierung der Angebote und auf die Liquidität der Einrichtungen sind zu rechnen?
- Ist anzunehmen, dass die Aufenthaltsdauer in den psychiatrischen Kliniken aufgrund der Senkung der Base Rate ab dem 41. Tag abnehmen wird?
- Mit welchen Massnahmen wird die Regierung auf die negativen Folgen von TARPSY reagieren?

Oliver Bolliger